

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 Mk. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustr. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1885 unter Nr. 746.)

Insertionsgebühr
beträgt für die 3 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Abonnements - Einladung.

Zum bevorstehenden Vierteljahrwechsel erlauben wir uns, alle Arbeiter Berlins zum Abonnement auf das „Berliner Volksblatt“ mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“ einzuladen.

Wer der Sache der Arbeiter dienen will, helfe ein Unternehmen beschließen, welches bestimmt ist, die berechtigten Forderungen und Wünsche der Arbeiter zum Ausdruck zu bringen.

Suche ein jeder von unseren bisherigen Anhängern, in dem Kreise seiner Freunde und Bekannten das „Berliner Volksblatt“ zu verbreiten und sehe darauf, daß jeder neu gefundene Gesinnungsgenosse sein Versprechen, zu abonnieren, auch wirklich hält.

Unsererseits werden wir bemüht sein, den Inhalt unseres Blattes immer reichhaltiger zu gestalten.

„Berliner Volksblatt“

kostet für das ganze Vierteljahr frei ins Haus 4 Mark, für den Monat Januar 1 Mark 35 Pf., pro Woche 35 Pf.

Bestellungen werden von sämtlichen Zeitungsbedruckern, sowie von der Expedition unseres Blattes, Zimmerstr. 44, entgegen genommen.

Für außerhalb nehmen alle Postanstalten Abonnements für das nächste Vierteljahr zum Preise von 4 Mark entgegen. Die Redaktion und Expedition des „Berliner Volksblatt“.

Die französische Kolonialpolitik.

Die Regierung des Herrn Brisson hat über die Opposition in der Longking-Affaire noch einmal gesiegt und zwar mit so wenigen Stimmen, daß man sagen kann, der Zufall hat dieser Regierung noch einmal eine Frist gegeben. Frankreich schreitet also weiter auf dem verhängnisvollen Wege, den es betreten; das französische Volk muß Gut und Blut opfern, um für die regierende Clique ein fernes Land in Ostasien zu erobern. Was Herr Brisson zu Gunsten der bisherigen Kolonialpolitik anführte, zeigte so recht die Schwäche und die Gedankenlosigkeit dieses „regierungsfähigen“ Republikaners; er meinte, wenn man die französischen Truppen aus Longking zurückziehen und den Eroberungsplan aufgeben würde, so sehe man sich dem Vorwurf aus, daß die Republik Longking nicht habe erwerben können, während die Monarchie Algerien erworben habe. Welch geistreiche Motivierung der ostafrikanischen Kolonial-

politik! Das französische Volk hatte bisher sicherlich geglaubt, die Republik sei in Frankreich deshalb eingeführt worden, weil man ihm nicht länger länger zumuthen wollte, mit seinem Gut und Blut für die kriegerischen Abenteuer der Bonaparte, der Bourbon's und der Orleans aufzukommen und die Kosten für das Phantom der „Gloire“ zu bestreiten. Nun hört man aber aus dem Munde des leitenden Staatsmannes, daß die Art von Republikanern, die gegenwärtig in Frankreich dominirt, es genau so machen will, wie es die Orleans und die Bonaparte's gemacht haben, ja daß man entschlossen ist, die letzteren noch zu überbieten. Da werden sich die Franzosen nicht wenig wundern und so mancher Bürger, Bauer oder Arbeiter, den seine Steuern drücken und dessen Sohn in Longking der Gefahr ausgesetzt ist, durch die Strapazen oder durch das Schwert und die Kugel des Feindes unzulommen, wird sich erstaunt fragen: Wozu ist denn der viele Lärm gegen Louis Philipp und gegen Napoleon III. gemacht worden, wenn die Nachhaber der Republik genau dasselbe thun, was jene gethan?

Der Feldzug in Longking wird also fortgesetzt werden, nachdem die dazu verlangten 75 Millionen Franks mit vier Stimmen Majorität bewilligt worden sind. Man kann sich dabei des Eindrucks nicht erwehren, als ob bei den sanguinischen Franzosen eine arge Täuschung obwaltete in Bezug auf den Feind, mit dem sie es in Longking zu thun haben. Dieser Feind ist nicht mehr und nicht weniger als das große chinesische Reich und man würde sich sehr irren, wollte man das China von heute mit dem China der sechsziger Jahre vergleichen, das damals von Franzosen und Engländern so spielend leicht bezwungen worden ist.

Die Chinesen haben aus ihren Niederlagen von damals Lehren gezogen und haben Alles umgestaltet. Es läßt sich denken, daß in dieser Nation von 500 Millionen Köpfen Kräfte vorhanden sind, die, wenn zweckmäßig organisiert, Europäern fürchtbar werden können. China hat nicht nur begonnen, auf wirtschaftlichem und handelspolitischem Gebiet erfolgreich mit den europäischen Großmächten zu konkurrieren, es hat sich auch militärisch völlig neu organisiert nach europäischen Muster und unter Leitung von europäischen Offizieren. Wenn daher die Franzosen in Longking einen unerwartet nachhaltigen Widerstand finden, so ist das erklärt. China ist aus seiner bisherigen Erschlaffung und Erstarrung erwacht; es ist eine Weltmacht geworden. Mit dieser ohne Grund anzubinden war mehr als leichtsinnig von den Franzosen. Nun gibt es eine Menge von Republikanern, die zwar einsehen, daß es für Frankreich das Beste wäre, sich so schnell als möglich aus der Affaire zu ziehen, allein sie sind geblendet von dem Schein der militärischen Ehre und sie glauben nun, Frankreich würde sich ganz unendlich

schaden, wenn es Longking ohne Erfolg aufgäbe. Aber Clemenceau wies mit vollem Recht auf den Boererkrieg hin. Als Gladstone dem tapferen Boerenvolle Frieden gewährte und ihm seinen Landbesitz sicherte, brachte dies England weder Schande noch Nachtheil, sondern Gladstone wurde wegen seines Entschlusses mit Recht allgemein gelobt. Die meisten Franzosen lassen sich durch das Geschrei jener militärischen Abenteuerer täuschen, die natürlich Feldzüge brauchen, um sich einen Ruf zu machen und um sich Schätze zu sammeln.

Diese Longking-Angelegenheit wird Frankreich noch lange in Aufregung erhalten. Uns dünkt es sehr unwahrscheinlich, daß die Franzosen es in Longking zu großen Erfolgen bringen werden. Diese aber sind erforderlich, wenn das Kabinet Brisson sich halten will. Der nächste Mißerfolg in Longking wird einen Regierungswechsel in Paris herbeiführen. Daß die Chinesen nunmehr Alles anbieten werden, um die Franzosen gänzlich aus Longking hinaus zu drängen, läßt sich denken.

Da wird wieder viel Menschenblut vergossen werden, nur weil die Herren Campenon und Genossen auch ihren „kleinen Krieg“ haben müssen.

Politische Uebersicht.

Gegen die „illegale“ Auswanderung, insbesondere gegen die Auswanderung kontraktlich verpflichteter Arbeiter verlangte in der Reichstags-Sitzung vom 14. d. Mts. der ostpreussische Abg. Rittergutsbesitzer von Buttkamer (Blau) energische Maßregeln. Wir haben das Verlangen dieses konservativen Herrn bereits in der Nummer 294 unseres Blattes an leitender Stelle kritisch beleuchtet und zugleich darauf hingewiesen, daß das vorzeitige Entlaufen der Tagelöhner und des „Gesinde“ zumeist auf unpassende Behandlung oder gänzlich unzureichende Löhnung zurückzuführen ist. Nicht Vollzeitsmaßregeln — so sagten wir am Schluß des Artikels — können die massenhafte Auswanderung verhindern; soll letzteres verhütet werden, so gilt es, im Vaterlande bessere Zustände zu schaffen, dem Volke muß es wohlergehen in der Heimath, es muß dieselbe lieb gewinnen können. Aber nicht nur der oben genannte Abgeordnete, sondern auch der preussische Minister des Innern hält solche Maßregeln für notwendig. In einem Erlass desselben vom 11. August 1882 an die Oberpräsidenten heißt es, daß er beabsichtige, gesetzgeberische Maßnahmen zu beantragen, damit Auswanderer vor dem Verlassen des Vaterlandes zur Erfüllung zweifellos bestehender öffentlicher wie privatrechtlicher Verpflichtungen, insbesondere der aus dem Gemeindeverbande, der Familienangehörigkeit, dem Dienst- oder Arbeiter-Vertragsverhältnis sich ergebenden Verbindlichkeiten gehalten werden können. Um hierfür das erforderliche Material zu gewinnen, wurden Erhebungen darüber angeordnet, ob und in welchem Umfange Uebelstände der beregten Art hervorgetreten sind, und gutachtliche Aeußerungen darüber

Feuilleton. Die Hand der Nemesis.

Roman
von
Ewald August König.
(Fortsetzung.)

641
„Was ich will, kann ich noch immer! Und ich will endlich Ruhe haben, die Geschichte hat mir nun lange genug auf der Seele gelegen.“

„Du hättest damals offen gegen mich sein sollen.“

„Durfte ich es?“

„Damals würde Rabe uns sofort das Geld gegeben haben, dafür hätte ich gesorgt. Und that er es nicht, so that es der Oberst.“

„Was nutzen jetzt die Vorwürfe, sie ändern nichts!“

„Gebulde Dich wenigstens nur noch einige Tage. Hast Du so lange gewartet, wird's auch auf ein paar Tage nicht ankommen. Uebermorgen will Rabe sich entscheiden.“

„Und wenn er Dir wirklich das Geld gäbe, was dann?“

„Dann fange ich sofort den Holzhandel an.“

„Und kommt die Geschichte später heraus, so wirst Du der Erpressung angeklagt,“ sagte die Frau warnend. „Rabe wird dann auch nicht schweigen. Ich gestehe Dir offen, mich wundern's, daß der Gefangene noch nicht gestanden hat, daß er wirklich so fest auf Rabe vertraut.“

„Um, so ganz straflos geht er auch nicht aus.“

„Aber er reinigt sich durch das Geständniß von dem Mord.“

„Auch nur dann, wenn der wirkliche Thäter entdeckt wird. Glaubst Du, daß Rabe —“

„Wenn er die Sache nicht niederschlägt!“

„Oho! So geht das nicht.“

„Wenn die Generalin es wünscht, so wird's geschehen, und Alles bleibt, wie es ist, jetzt hat ja Niemand mehr Schaden davon.“

„Aber der Mord muß geföhnt werden.“

„Ich weiß nicht, wer ihn begangen hat,“ sagte die Frau achselzuckend, „und es ist auch besser, wir kümmern uns nicht darum. Sorgen wir nur für uns, die Anderen mögen das auch thun!“

Der Zimmermann sah sie scharf an.

„Und der plötzliche Tod des Gärtners?“ fragte er.

„Darüber können wir auch nur Vermuthungen hegen, beweisen läßt sich nichts! Der alte Mann kann wirklich irrsinnig gewesen sein, ich —“

Der Eintritt Apollonia's zwang Frau Siebel, mitten im Satz abzubrechen, im Beisein des Mädchens durfte über dieses Thema nicht gesprochen werden.

Siebel hatte auch keine Lust, die Unterhaltung fortzusetzen, seinem Urtheil über Werner Kaltenborn trat Apollonia mit einer Entschiedenheit entgegen, die nur zu einem nutzlosen Wortstreit führen konnte. Er verließ bald darauf seine Angehörigen, um sich in seine eigene Wohnung zu verfügen.

Im Begriff, auf die Straße hinaus zu treten, begegnete er dem Antiquar, der in Begleitung eines anderen Mannes von draußen hereinkam.

Jakob Hochmuth erwiderte den Gruß des Zimmermanns kaum, er schien sich in schlechter Laune zu befinden, ungestüm warf er die Hausthüre in's Schloß, dann öffnete er die Thüre seines Wohnzimmers.

„Bariet, bis ich Licht angezündet habe,“ sagte er in unfreundlichem Tone, „es ist ein Unfinn, daß ich mich darauf einlasse, verstanden? Ich leane Euch nicht und wer zu mir kommen will, der kann am Tage kommen.“

Der Fremde erwiderte kein Wort, er räusperte sich nur, als ob er ein Zeichen seiner Anwesenheit geben wolle.

„Wenn ich Geld von Jemand zu fordern habe, —“

nie zu Hause ist, dann überfall' ich ihn auch bei Nacht an der Hausthüre,“ fuhr der Antiquitätenhändler fort, der jetzt das brennende Schwefelholz an den Docht der Lampe hielt, „aber ich bin Keinem was schuldig, verstanden?“

„Habe ich Geld von Ihnen gefordert?“ fragte der Fremde, während er näher trat.

„Um, wer seid Ihr?“

„Ich war Kammerdiener bei der Generalin von Studmann.“

Jakob Hochmuth ließ den forschenden Blick mißtrauisch auf seinem ungebetenem Gast ruhen.

„Was will die Generalin von mir?“ fragte er.

„Nichts.“

„Sie hat Euch also nicht geschickt?“

„Nein. Sie stehen mit Herrn Rabe in Verbindung, nicht wahr?“

Der Antiquar schüttelte den Kopf und nahm eine gewaltige Prise, dann zeigte er auf einen Stuhl.

„Seht Euch,“ sagte er. „Ist der noble Herr wieder einmal in Verlegenheit?“

„Und wenn er das wäre, würden Sie ihm helfen?“

„Nein.“

Joseph sah den alten Mann betroffen an, er schien eine andere Antwort erwartet zu haben.

„Sie haben ihm oft Geld geliehen“, erwiderte er.

„Hat er Euch das gesagt?“

„Nein, aber ich weiß es.“

„Die Kammerdiener spioniren Alles aus“, spottete der Antiquar; „was wollt Ihr nun von mir?“

„Ich wollte Sie nur fragen, ob Sie vor Kurzem Herrn Rabe eine größere Summe geliehen oder aber sie ihm in Aussicht gestellt haben, es handelt sich dabei um eine Summe von zehntausend Thalern.“

„Nicht mehr?“ entgegnete Hochmuth mit schneidendem Hohne. „Wer Dem zehntausend Thaler leiht, ist ein Esel, nichts für ungut. Von mir bekommt er sie nicht.“

Die finstere Miene des Kammerdieners verrieth deutlich, daß er sich in seinen Erwartungen getäuscht sah.

„Ist das Euer Ernst?“ fragte er.

verfügt, mit welchen Mitteln diesen Uebelständen am wirksamsten entgegenzutreten sein möchte, ohne die durch die Verfassung verbürgte Freiheit der Auswanderung an sich zu beeinträchtigen. Ueber das Resultat der Erhebungen und den Inhalt der gutachtlichen Berichte der Oberpräsidenten ist bisher nichts bekannt geworden. Unter dem 16. November 1883 richtete der Minister des Innern wiederum einen Erlaß an die Oberpräsidenten, in welchem es heißt, daß inswischen, während die in dem Circularerlaß vom 11. August 1882 bezeichneten legislativen Verhandlungen noch schweben, aus den Kreisen der Arbeitgeber wiederholt Klagen über den erheblichen, ihnen durch die Auswanderung sonntagsruhmiger Personen verursachten Schaden laut geworden seien. Der Erlaß weist dann auf eine abschließlich beigelegte Denkschrift des Justizministers hin, in welcher die bereits bestehenden Mittel angegeben werden, um der Vertragsbrüchigkeit des Gefindes und der ländlichen Arbeiter entgegenzutreten oder dieselbe auszugleichen, nämlich: 1. das Zwangsverfahren zur Fortsetzung des Dienstes, 2. der Antrag auf Befragung und 3. die Befolgung des Entschädigungsanspruchs. Das erste dieser Mittel kommt nur bei dem eigentlichen „Gefinde“ zur Anwendung, jedes der drei Mittel läßt aber nach der Ansicht des Justizministers einen so beschleunigten Betrieb zu, daß es trotz der beabsichtigten und vielleicht nahe bevorstehenden Auswanderung Erfolg verspricht. Die Staats- und Anwaltschaft, sowie die Lokal-Polizeibehörden wurden mit entsprechender Anweisung versehen.

An der Zundersteuer vorlage welche den Reichstags-Abgeordneten als Weinsteuerangebinde nachgesendet worden, ist das nicht am wenigsten Ueberraschende, daß die Begründung in der Hauptsache aus der Vorlage von 1884 wiederholt ist, daß also alle Erörterungen, welche über die Frage der Fabriksteuer, namentlich bei der Beratung des letzten Etats im Reichstage, in umfassender Weise stattgefunden haben, an dem Bundesrath spurlos vorübergegangen sind. Der Grundgedanke in der früheren Vorlage, daß die in den letzten Jahren gesunkenen Einnahmen aus der Zundersteuer durch eine Steuererhöhung wieder annähernd auf den früheren Ertrag pro Kopf der Bevölkerung gesteigert werden müßten, hat in dem neuen Entwurf eine noch etwas weitgehende Anwendung gefunden. Die Einnahme soll im ersten Jahre auf 55 Millionen Mark und vom zweiten ab auf 60 Millionen Mark erhöht werden, obgleich thatsächlich die Steuererhöhung nur 20 Pf. pro 100 kg Rüben beträgt. Die Begründung der jetzigen Vorlage führt gegen die Ermäßigung der Steuer den geringen inländischen Konsum in's Feld.

Dem Bundesrath gingen vom Reichsversicherungsamte Anträge zu, wonach demnächst 37 430 Betriebe mit 149 338 Arbeitern berufsgenossenschaftlich auf Grund des Ausdehnungsgesetzes vom 28./5. 1885 organisiert sein werden. In Aussicht genommen sind eine Reichs-Genossenschaft für Expeditionen, Speicherei- und Kellereibetriebe, eine Reichsgenossenschaft für Frühwerksbetriebe, eine Reichs-Genossenschaft für Binnenschiffahrt, eine Ostdeutsche Binnenschiffahrt, Genossenschaft eine Reichsgenossenschaft der Privatbahnen, eine Reichsgenossenschaft der Straßenbahnen.

Die Einnahmen des Reichs aus der Post- und Telegraphen-Verwaltung haben für die Zeit vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schluß des Monats November 1885 111 994 023 M., 4 427 146 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres betragen. Die Einnahmen der Reichs-Eisenbahn-Verwaltung stellten sich auf 31 724 200 M., 547 956 M. weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Die Aktenstücke über den deutsch-spanischen Konflikt dürften zunächst nicht veröffentlicht werden, obgleich schon vor Wochen verlautet hatte, daß das Erscheinen des bezüglichen Weißbuchs unmittelbar bevorstehe. Der Grund der Verzögerung liegt darin, daß zunächst die Veröffentlichung des Protokolls über die päpstliche Vermittelung abgewartet werden sollte; und bisher ist es unstritten geblieben, daß das Vorgehen mit dieser Veröffentlichung der spanischen Regierung überlassen bleiben soll. — Inzwischen soll sich die gereizte Stimmung gegen Deutschland in Spanien beruhigt haben, die unterbrochenen Handelsverbindungen dürften demnach auch wieder aufgenommen werden und es verlautet, daß die Handelswelt in Deutschland wie in Spanien hoffnungsvoll einer Verlängerung des deutsch-spanischen Handelsvertrages entgegensehe. Von Seiten der beiden Regierungen ist man auf diplomatischem Wege bemüht gewesen, ein Einverständnis in dieser Richtung anzubahnen.

Zum Branntweinmonopol. Daß das Einvernehmen der Reichsregierung mit den süddeutschen Bundesregierungen über das Branntweinmonopol in der Hauptsache erreicht sei, ließ sich, schreibt die „Post“, aus den ersten officiellen Auslassungen über den Inhalt des Projekts schon entnehmen, wird aber auch noch besonders bestätigt. Ueber den Hergang der Verhandlungen wird den „Hamb. Nachr.“ von hier geschrieben: „Seit einem Jahre schon haben Erwägungen stattgefunden, die zur Aufstellung von vorläufigen Grundrissen führten. Nachdem eine Verständigung zwischen dem Reichsschatzamt, dem preussischen Finanzministerium und dem Reichskanzler erzielt, begab sich Minister v. Scholz nach München,

Stuttgart und Karlsruhe, wo das Einvernehmen hergestellt worden ist; die Wünsche der Süddeutschen haben die weitestgehende Berücksichtigung gefunden. Dann wurde mit Sachsen verhandelt, wozu v. Scholz in Dresden gewesen. Jetzt wird an die Fertigstellung des Entwurfs gearbeitet, der den Regierungen mitgeteilt werden und dann als Antrag Preußens im Bundesrath eingebracht werden soll.“ Die „Magdeb. Zig.“ fügt hinzu: „Von den süddeutschen Landtagen erwartet man auf Seite der Reichsgewalt anscheinend kein Hinderniß mehr, zumal kein Votum der Regierungen im Bundesrath zu Gunsten des Monopols rechtlich gültig wäre, ob es mit oder ohne Zustimmung der Landesvertretungen abgegeben wird. An das Einverständnis der letzteren sind die Landesregierungen nur moralisch gebunden.“

Zur Schulgesetzgebung wird der „Frankf. Zig.“ aus Berlin geschrieben: „Wie herrlich weit wir es trotz Fall und seiner geheimräthlichen Nothhelfer, trotz Kulturkampf und Nationalallberalismus auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung gebracht haben, dafür mag als Beleg ein vom Berliner Kammergericht als Revisionsinstanz am 2. Oktober 1884 gefälltes Erkenntniß sprechen. Dasselbe geht dahin, es müsse mangels weiterer gesetzlicher Vorschriften auf die Kabinets-Ordre vom 14. Mai 1825 zurückgegangen werden, wonach der Besuch der Schule so lange dauern soll, bis das Kind nach dem Befinden des Seelsorgers die einem jeden vernünftigen Menschen seines Standes nothwendigen Kenntnisse sich erworben habe, und die in Rede stehende Kabinets-Ordre sei in der die Kompetenz des Seelsorgers betreffenden Beziehung rechtsverbindlich, d. i. die Kompetenz des Seelsorgers, über die Entlassung aus der Schule zu befinden, sei durch neuere Gesetzesbestimmungen nicht aufgehoben.“

Ueber Ausweisungen wird aus Heilsberg in Ostpreußen berichtet: Die ersten aus Rußland ausgewiesenen Preußen sind hier angekommen. Der erste dieser Heimkehrenden, Paris mit Namen, dessen Auslands-pass bis zum 22. Juli 1886 gültig ist, wurde aus Rowno vom dortigen Bürgermeister sofort, wie die übrigen einzelnen Deutschen, im November ausgewiesen. Die Verheiratheten müssen die Stadt am 1. Januar räumen. Der zweite Preuze, ein Brauer Kraft, mit Auslands-pass, wurde vor drei Wochen aus Moskwa, nordöstlich von Petersburg, ausgewiesen. Derselbe wurde nach seiner Aussage 14 Tage lang in Ketten geschlossen.

Afrikanisches. „Das Kapland“, die in Kapstadt erscheinende „Deutsche Zeitung für Südafrika“, bringt über einen am 16. Oktober d. J. zwischen Hereros und Namaquas auf Osana bei Otahandja stattgehabten Kampf und über die Verurtheilung des deutschen Protektors über ganz Hereroland folgende Special-Depesche: „Am 15. Oktober hat zwischen Hereros und Namaquas ein heftiger Kampf stattgefunden; die Hereros waren ca. 1500, die Namaquas zwischen 500 bis 600 Mann stark. Der Kampf dauerte von Morgens halb 12 bis Abends 9 Uhr, als die Namaquas, welche während des Tages von den Hereros vollständig eingeschlossen waren, sich mit Hinterlassung von 2 Wagen, 5 Karren und einen Verlust von Pferden zurückzogen. Verlust der Hereros (Damaras) 30 Tode und über 70 Heiß sehr schwer Verwundete. Verlust der Hottentotten (Namaquas) 35 Tode. Zahl der Verwundeten unbekannt, da sie ihre Verwundeten sämtlich mitnahmen. Am 21. Oktober kamen die Verhandlungen bez. des deutschen Protektors über ganz Damaraland zum Abschluß, und wurde auf dem Gebäude Mahereros's, des Oberhäuptlings, die deutsche Flagge gehißt. Zur Feier des Tages wurden einige Ochsen geschlachtet, sowie sonstige Lebensmittel an die Eingeborenen verabreicht.“

Greiz 24. Dezember. Der Landtag hat die Regierungsvorlage, betreffend die Unterbringung der wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen zur Theilnahme am Volksschulunterricht nicht geeigneten Kinder in schulpflichtigen Alter, mit 7 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Es wurde geltend gemacht, daß durch ein solches Gesetz, welches in keinem anderen Bundesstaat sich finde, die Landgemeinden zu stark belastet würden. Aus den sonstigen Verhandlungen sei erwähnt die Interpellation des Abg. Henning, ob und wann eine gesetzlich obligatorische Trichinenschau im Fürstenthum in Kraft treten werde. Der Regierungskommissar stellte eine solche Gesetzesvorlage in nahe Aussicht. Hierauf wurde der Landtag verlag.

Frankreich.

Die beiden französischen Kammern traten am Montag in Versailles zur Präsidentenwahl zusammen. Die Sitzung wurde um 1 Uhr eröffnet. Der Präsident Le Royer verliest das Dekret über Einberufung der Nationalversammlung. Der Bonapartist Cuneo d'Ornano ruft: „Es ist eine Verammlung von Usurpatoren.“ (Große Unruhe.) Der Deputirte des Departements Tarn et Garonne, Trubert, dessen Wahl für ungültig erklärt worden war, der aber wiedergewählt worden ist, tritt in den Saal und wird von der Rechten laut und lebhaft begrüßt. Die Linke antwortet darauf mit dem Rufe: „Es lebe die Republik!“ (Anhaltender Lärm.) Rerdrel von der Rechten verlangt das Wort, um die Vertagung der National-

versammlung zu beantragen damit für den Ersatz derjenigen Deputirten, deren Wahl für ungültig erklärt worden ist, Vorsorge getroffen werden könne. (Zustimmende Rufe der Rechten, Proteste der Linken.) Cassagnac ruft: „Der Kongreß ist illegal, in demselben sind vier Departements nicht vertreten.“ Rerdrel will die Tribüne besteigen, wird aber durch die Quisiers daran verhindert. (Lebhafte Proteste der Rechten.) Le Royer erklärt, er sei der Vertreter des Gesetzes. Rerdrel könne das Wort nicht gestattet werden, denn die Nationalversammlung sei augenblicklich ein einfaches Wahlkolleg. Ein Mitglied der Rechten verlangt die Anwendung der Geschäftsordnung, anderenfalls würde er dieselbe schon angewendet haben. (Andauernder Lärm.) Cassagnac ruft: „Dann ist dies ein Jahrmarkt.“ Michelin (Intransigent) verlangt das Wort, um die Wahl einer konstituierenden Versammlung vorzuschlagen. Le Royer verweigert dasselbe unter Tumult und Protesten der Rechten. Le Royer droht die Suspendirung der Sitzung an, darauf wird endlich um 2 Uhr mit der Abstimmung begonnen. Die Mitglieder der Rechten antworten nicht auf den Namensaufruf. — Im Ganzen wurden 589 Stimmen abgegeben, davon erzielt Grey 457 Stimmen, Brisson 68, Freycinet 14 und Delaforge 10 Stimmen, dieselben hatten sämtlich die Kandidatur abgelehnt, 10 Stimmen zerstreuten sich, 27 Stimmen waren unbeschrieben. Der Präsident der Versammlung, Le Royer, proklamierte hierauf die Wiederwahl Grey's als Präsidenten der Republik. (Beifall auf der Linken und im Centrum.) Nach Annahme des Protokolls, welches noch einige Bemerkungen hervorrief, wurde die Sitzung unter dem Beifall der Linken und des Centrums und unter Protesten der Rechten aufgehoben.

— Einem Telegramm aus Paris zufolge will Brisson demissioniren, man will wissen, daß Freycinet die Leitung des Kabinet's übernehmen wird.

Rußland.

Gegenüber den mannichfachen Gerüchten, welche über die angeblich beabsichtigten durchgreifenden Reformen im Gerichtswesen Rußlands im Umlaufe sind, erachtet die „Nov. Wr.“ es für geboten, nochmals darauf hinzuweisen, daß ihr's Wissens eine radikale Reform der seitherigen Gerichtsordnung nicht geplant werde, und diejenigen Punkte auszuführen, wo aller Wahrscheinlichkeit nach Veränderungen eintreten würden. Zu diesen reformbedürftigen Materien, meint das Blatt, sei in erster Linie die gerichtliche Voruntersuchung zu zählen, deren bisherige Mängel vielfach und ganz augenscheinlich zu Tage getreten seien. Sodann seien Modifikationen der bisher geltenden Bestimmungen über die Zusammensetzung, die Funktionen und den Kompetenzkreis der Geschworenengerichte mit größter Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Es dürfte in Zukunft strenger bei der Aufstellung der Geschworenenlisten verfahren, namentlich dürfte der von den Geschworenen zu fordernde Bildungsgrad, vielleicht aber auch der Vermögensgenuss gesteigert werden. Hinsichtlich der Funktion der Geschworenen werde voraussichtlich dafür Sorge tragen werden, daß dieselben über die eventuell den schuldig Gesprochenen treffende Strafe zuvor orientirt würden, so daß sie nicht mehr gewissermaßen „mit verbundenen Augen“ ihr Verdikt über schuldig oder nichtschuldig abzugeben hätten; auch dürften im Gange des Prozesses, in der Verteidigung u. dgl. m. einige Vereinfachungen eintreten. Die Kompetenz der Geschworenengerichte werde aller Wahrscheinlichkeit nach ein wenig eingeschränkt werden, und zwar in dem Sinne, daß eine Reihe unwichtigerer, z. B. von den Geschworenen zu erledigender Sachen den Gerichten erster Instanz überwiesen werde. Mit Rücksicht auf die äußere Seite der Prozeß-Verhandlungen dürfte eine strengere Disziplin Platz greifen, so daß in Zukunft eine Gerichtsverhandlung nicht mehr den Charakter eines pikanten, zahlreichen und theilweise heranziehenden Schauspiels erlangen soll. Endlich soll, wie verlautet, die Wirksamkeit der Advokaten strenger geregelt und der Stand der „vereidigten Rechtsanwälte“ moralisch zu heben gesucht werden. — Viel wird sicher nicht bei den geplanten Reformen herauskommen.

Großbritannien.

Ueber neuere Entschickungen des Kabinet's Salisbury meldet ein der „Post“ zugegangenes Telegramm: „Zwischen der Konstituierung des Unterhauses und den eigentlichen Sessionsgeschäften wird keine Pause eintreten. Die Regierung sieht ihren Sturz durch eine Vereinigung der Liberalen und Parnellites voraus und will denselben beschleunigen, um sofort die Auflösung des Parlaments zu veranlassen, welche sie dadurch rechtfertigen wird, daß das gegenwärtige Unterhaus nach einem Programm gewählt sei, welches Homerule verwarf. Alle der Regierung nahestehenden Journale äußern sich heute in diesem Sinne.“

Amerika.

Daß die Handelspolitiker der Vereinigten Staaten von Amerika ihr Augenmerk auf den Erwerb der Sandwich-Inseln geworfen haben, ist eine alibekannte Sache; neu ist die jetzt in der transatlantischen Presse kolportirte Version, welche dem Präsidenten Cleveland die Absicht zuschreibt, die Union durch

„Spaz wahrhaftig nicht, ich bin nicht aufgelegt dazu! Von mir bekommt der Mann keinen Pfennig mehr.“

„Schenken Sie ihm kein Vertrauen?“

„Nicht für einen Groschen!“ erwiderte Hochmuth, energisch den Kopf schüttelnd. „Wenn er Geld haben muß, soll er zu anderen Leuten gehen, kommt er in mein Haus, so zeige ich ihm, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat, verstanden?“

„Das ist nicht schwer zu verstehen“, sagte Joseph, „und mir wird es jetzt klar, daß ich mich geirrt habe.“

„Ihr habt wohl gedacht, ich werde so gutmüthig sein? Ich will nichts gesagt haben, aber wenn Einer falsche Wechsel macht, dann ist er weit genug gekommen.“

Joseph zog die Brauen hoch hinauf, erwartungsvoll blickte er den Antiquar an, der mit der Handfläche langsam über den Dedel seiner Tabakdose rieb.

„Was wollen Sie damit sagen?“ fragte er.

„Wenn Ihr's nicht versteht, müßt Ihr's ratzen! Ich will mir die Finger nicht verbrennen. Die Freundschaft mit der Generalin hat auch ein Ende genommen, ich hab's voraus gewußt, man wußt sein Geld nicht gern zum Fenster hinaus.“

„Von der Generalin —“

„Belommt er keinen Pfennig mehr“, fuhr Hochmuth fort, „und wenn er so arm würde wie Ijob, verstanden?“

„Wissen Sie das so bestimmt?“

„Wartet einen Augenblick!“

Der Antiquar verließ das Zimmer, und als er in der nächsten Minute zurückkehrte, stellte er eine Schatulle auf den Tisch.

„Ist war ihm Gelegenheit geboten, sich Genugthuung zu verschaffen für die Beleidigung, die Rabe ihm zugefügt hatte, er wollte sie nicht unbenutzt lassen.“

Er öffnete die Schatulle und nahm einen Brief heraus, und der Blick des Kammerdieners ruhte eine geraume Weile auf den Banknoten und Goldrollen, die neben den Papieren lagen.

„Da leßt!“ sagte Hochmuth. „Der Oberst von Studmann hat den Brief geschrieben! Er erklärt mir kategorisch, wenn ich dem Bruder der Generalin borgen wolle, müße

ich's für eigene Rechnung thun, die Generalin werde für den Verschwender keinen Pfennig mehr zahlen, ich dürfe also nicht hoffen, daß sie mir einen etwaigen Verlust ersetzen werde.“

Joseph hatte den Brief entfaltet und gelesen, seine Hoffnungen sanken immer tiefer.

„Schuldet er Ihnen denn gar nichts mehr?“ fragte er.

„Gott sei Dank, nein!“

„Aber vor einiger Zeit —“

„Sag er noch in der Kreide bei mir, das ist richtig.“

„Und er hat die ganze Schuld getilgt?“

„Viertausend Thaler auf einem Brett daar ausgezahlt.“

„Wer mag ihm das Geld gegeben haben?“

„Das weiß ich nicht, und es kümmert mich auch nicht,“ erwiderte der Antiquar kurz angebunden, „meinetwegen mag er's gestohlen haben, was liegt mir daran!“

„Wissen Sie nicht, ob er noch mehr Geld hatte?“

„Nein, was soll die Frage?“

„Er hat mir versprochen, mich zu unterstützen, ich soll ein Geschäft kaufen, er will das Geld mir vorschießen, aber wenn er nichts hat —“

„Kann er auch nichts geben,“ spottete Jakob Hochmuth.

„Und Euer Herr hat schon oft ein Versprechen gebrochen, verstanden? Kredit hat er auch nicht, ich müßte Reinen, der so dumm wäre, ihm zu borgen. Deshalb verlaßt Euch nicht zu fest auf sein Wort, wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren.“

Joseph nickte gedankenvoll, es wurde ihm immer klarer, daß er von dieser Seite nichts erwarten durfte. Rabe hatte ja auch heute wieder die Zahlung der versprochenen Summe unter nichtigen Vorwänden hinausgeschoben, es unterlag keinem Zweifel, daß er sie nicht besaß, daß er gar nicht daran dachte, sie zu zahlen.

Der Groll regte sich immer mächtiger in ihm — war er um seine Hoffnung betrogen, dann sollte Rabe dafür büßen!

Wieder ruhte sein Blick auf dem Gelde in der Schatulle, und der Antiquar bemerkte diesen Blick, er schloß die Schatulle zu.

„Da hättet Ihr also die Rechnung ohne den Wirth gemacht,“ sagte er in sarkastischem Tone, „die großen Herren versprechen viel, aber in der Regel steckt wenig dahinter!“

„Und ich werde das Geld doch bekommen!“ erwiderte der Kammerdiener. „Er muß es mir geben.“

„Muß, wenn er nichts hat? Redet nicht so dumm, wer sich auf Andere verläßt, der ist verlassen.“

„Würden Sie mir eine Summe von zehntausend Thalern leihen?“

Jakob Hochmuth griff höhnisch lachend in seine Tabakdose.

„Geht in's Irrenhaus, Mann, und laßt Euch kuriren,“ erwiderte er; „ich habe kein Geld zu verlieren.“

„Herr Rabe hat oft gesagt, Sie seien ein Grobian, jetzt weiß ich es auch. Auf eine höfliche Frage darf man eine höfliche Antwort erwarten, und verloren wäre Ihnen das Geld nicht, ich gebe Ihnen Sicherheit.“

„Welche?“

„Hypothekarische Sicherheit auf ein Haus, welches ich kaufen will.“

„Erste oder zweite Hypothek?“

„Zweite! Die erste beansprucht der Verkäufer der Restauration.“

„Julius Tullius, eine Restauration? Versteht Ihr was von der Wirthschaft?“

„Das lernt sich rasch.“

„Tawohl, es ist keine große Kunst,“ spottete der Antiquar. „Ihr selbst werdet dann wohl Euer bester Gast sein, das muß man kennen. Was soll die Restauration kosten?“

„Alles in Allem fünfundsiebenzigtausend Thaler.“

„Und die ganze Summe müssen Sie borgen?“

„So lange, bis Herr Rabe sein Wort einlöst und mir Geld gibt,“ erwiderte Joseph. „Ich würde Ihnen dann sofort das Darlehen zurückzahlen.“

„Nein, guter Freund, daraus wird nichts,“ fiel Jakob Hochmuth ihm in die Rede, „von mir bekommen Sie das Geld nicht, Ich helfe einem ehrlichen Menschen gern, aber —“

Vorlegung eines mit König Kalalaua geschlossenen Ankauftraktes der Inselgruppe zu überraschen. In der Mitte des Stillen Ozeans gelegen, muß — so meint die „Nordd. Allg. Ztg.“, der wir diesen Auftrag entnehmen — Hawaii natürlich zu einem Stapelplatz für die Manufakturwaaren der Union werden, die sich von ihm über den ganzen Archipel des stillen Meeres verbreiten müssen. Ostaaten wird seine Manufakturwaaren in einem Drittel der Zeit aus den Magazinen von Hawaii beziehen, die es nötig hätte, um sie aus Europa kommen zu lassen. Honolulu würde ein bedeutender See- und Handelsplatz, wahrscheinlich eine Manufakturstadt in nicht geringer Ausdehnung werden und den Mittelpunkt des Handels zwischen Amerika und Asien bilden. Es begreift sich daher, daß man das Projekt in der Union allen Ernstes diskutiert.

Kommunales.

In der neuen Stadtverordnetenversammlung, welche sich in der ersten Januar-Sitzung neu konstituieren wird, sind die Kaufleute mit 34 Köpfen am stärksten vertreten. Die Zahl der Rentiers beträgt 30. Ferner gehören der Versammlung an: 2 Geh. Medizinalräthe, 1 Geh. Regierungsrath, 1 Kommerzienrath, 1 Professor, 1 Regierungsrath a. D., 1 Baurath, 1 Baumeister, 8 Justizräthe, 2 Rechtsanwält, 6 Schulmänner, 4 Ärzte, 2 Direktoren, 1 Bankier, 8 Fabrikanten, 4 Maurer- und Zimmermeister, 4 Apotheker, 1 Schornsteinfegermeister, 1 Hofkonditor, 4 Ingenieure, 1 Eisenbahndirektor a. D., drei Tischler, 1 Redakteur, 1 Schriftsteller, 1 Gärtner, 1 Bildhauer, 1 Expediteur, 1 Uhrenfabrikant, 1 Kupferschmiedemeister, ein Gürtelmeister, 1 Uhrmacher.

Gegen die Wahl des Herrn Vortmann zum Stadtverordneten im 8. Kommunal-Wahlbezirk ist Protest erhoben worden. In demselben wird, wie die „Staats-Ztg.“ mittheilt, der Magistrat ersucht, die Wahl aus folgenden Gründen für ungültig zu erklären: Die Wahlloortände der beiden Unter-Abtheilungen des 8. Kommunal-Wahlbezirks 3. Abtheilung, einseitig zusammengesetzt nur aus Anhängern des Herrn Vortmann, verhinderten nicht, daß — wie es in dem Proteste heißt — in den Wahllokalen eine wilde Agitation sogar auch von Nichtwahlberechtigten stattfand. Unmittelbar neben dem Wahllokal, unter den Augen der Wahlloortände und in Gegenwart vieler Wähler, die erst ihre Wahlrecht ausüben wollten, erhielten diejenigen Männer, welche Herrn Vortmann gewählt hatten, sofort nach Abgabe ihrer Stimme eine Belohnung, welche in Ueberreichung einer freien Eintrittskarte für das am Abende des Wahltages in Altermann's Saal, Dammstraße 13, stattfindende Fest bestand, wo den Wählern Freibier verabfolgt wurde! Sicher sind viele Wähler, welche die Ueberreichung dieser Karten angesehen haben, dadurch bestimmt worden, ebenfalls für Vortmann zu stimmen, um gleichfalls eine solche Karte zu erhalten. Vielleicht haben diese Karten nebenbei auch noch als Legitimation zur Gelderhebung gedient; denn daß für das Wählen auch Geld bezahlt worden ist, kann man aus der Thatfache schließen, daß ein Agitator für Vortmann einem Manne, welcher nicht zur Wahl gehen wollte, erklärte: „Ich bin ermächtigt, Ihnen Ihre Zeitverräumung zu bezahlen.“ Weiter führt der Protest an, daß der Wahlloortand der Unter-Abtheilung in der Aula dieses Ehrenamts nicht ausüben durfte, da er in neuester Zeit wegen Betrages zu Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist. Der Vorsteher der anderen Unter-Abtheilung hat seine Pflicht der Unparteilichkeit durch Agitation für Herrn Vortmanns Wahl verletzt, indem er, obwohl nicht Wahlberechtigter der 3. Abtheilung, ein Flugblatt für Herrn Vortmann unterzeichnete. In des Wahlloortänders Hause, zuerst sogar in seinem Komptoir, war ein Wahlagitationsbureau errichtet, von welchem aus säumige Wähler zur Wahl bei freier Fahrt in Droschke erster Klasse abgeholt wurden, um für Herrn Vortmann zu stimmen. Die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen der Fabrik des Wahlloortänders wurden unter Androhung der Entlassung aufgefordert, Sorge zu tragen, daß die Wähler für Herrn Vortmann stimmen sollten. Einem bis dahin von dem Wahlloortänder beschäftigten Manne wurde, weil er in der ersten Wahl nicht für Herrn Vortmann gestimmt hatte, die ihm bereits zugesagte Arbeit entzogen. Der Wahlloortänder ist auch Bezirksvorsteher und dann noch Fabrikbesitzer; von ihm sind eine große Anzahl Leute abhängig und deshalb mußte ein solches Vorgehen beschränkend auf die Freiheit der Wahl wirken. Außerdem hat der Wahlloortänder aber noch selbst im Wahllokal versucht, Wähler zu beeinflussen. Einem Wähler, der nicht für Vortmann stimmte, rief er unter Drohung mit geballter Faust zu: „Na warten Sie!“ Als ein städtischer Beamter sein Wahlrecht gegen Herrn Vortmann ausübte, wurden von dem Wahlloortänder die Worte: „städtischer Beamter“ ganz besonders betont. Einem Unterbeamten, welcher für den Gegenkandidaten stimmte, schrie der Wahlloortänder zu: „Sie werden entlassen!“ Es geschah das zu einer Zeit, als gerade viele Unterbeamte in dem Wahllokal anwesend waren, die sich jedenfalls durch ein derartiges Auftreten des Wahlloortänders haben einschüchtern lassen. Zum Schluß macht der Protest noch darauf aufmerk-

sam, daß der Stadtverordnete de Réve in amtlichen Kommissionen Propaganda für die Wahl seines Schwagers, des Herrn Vortmann, gemacht hat.

Der Magistrat hat den städtischen Normalbesoldungssatz für das Jahr 1886/87 festgesetzt. Derselbe weist eine Einnahme nach von 250 378 M., welche der Staat der Stadtgemeinde zahlt für die Veranlagung und Erhebung der Klassensteuer. Die Ausgabe beträgt 3 498 200 M. Davon entfallen auf die Befoldungen der Bureau- und Kassenbeamten 1 345 900 M., der Steuererheber 490 700 M. und für Administrationsbeamte und Beamte in technischen und Spezialfächern 546 900 M.

Zur unentgeltlichen Geburtshilfe haben sich, wie die Armen-Direktion bekannt macht, erhoben: die Herren Dr. Hirschfeld, Kleine Präsidentenstr. 4; Dr. Paprosch, Neue Königstr. 47; Sanitätsrath Dr. Wolfert, Potsdamerstr. 43a; Dr. Odebrecht, Köpenickerstr. 74 (hält aber seine Sprechstunden nur in seiner Poliklinik, Dresdenerstr. 20, von 1 bis 2 Uhr Mittags ab); Dr. Blasius, Lützow-Ufer 2, für die Bezirke westlich der Potsdamer Eisenbahn; Dr. Landau, Französischerstr. 60/61; Dr. Kabiske, Lindenstr. 113; Dr. Jesser, Weisenburgerstr. 5; Dr. Steinthal, Rurfaßensstr. 144 und Frau Stadtbeirame Papeich, Friedrichsgracht 48.

Die Hundesteuer betreffend, macht die Steuer- und Einquartierungs-Deputation des Magistrats bekannt, daß die Hundsteuer-Raten für das Jahr 1885 ihre Gültigkeit mit dem 3. Januar 1886 verlieren. — Von diesem Tage ab sind die mit solchen Marken versehenen Hunde gegen das Aufgreifen durch die Abdeckergehilfen nicht mehr geschützt. — Diejenigen Besitzer steuerpflichtiger Hunde, welchen bis dahin die Steuerquittungen und Marken für das Jahr 1886 noch nicht zur Zahlung vorgelegt sein sollten, werden aufgefordert, sich rechtzeitig an die Buchhalterei für die Erhebung der Hundesteuer, im Berlinischen Rathhause — Zimmer Nr. 23 — zur Entgegennahme der Raten gegen Zahlung der Steuer zu wenden. Zugleich wird bekannt gemacht, daß auch die Zughunde, für welche Freischiene gewährt sind, mit den für sie bestimmten Marken versehen sein müssen; daß diese Marken aber die Zughunde vor dem Aufgreifen nicht schützen, wenn dieselben frei umherlaufend getroffen werden. — Ferner wird noch auf die Strafbestimmung des § 28 des Hundesteuer-Regulativs vom 27. Juni 1867 aufmerksam gemacht, wonach Derjenige, welcher sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, mit dem dreifachen Betrage der defraudirten Steuer bestraft und außerdem die defraudirte Steuer von ihm eingezogen werden soll.

Lokales.

Das königliche Polizei-Präsidium erläßt folgende Bekanntmachung: „Während der letzten Jahre ist es vorgekommen, daß in der Solvesternoch Personen ihrer Festimmung durch Schießen aus den Fenstern Ausbruch gegeben haben. Das Polizei-Präsidium nimmt beim Herannahen des Jahreschlusses Veranlassung, vor dergleichen Unfug mit dem Bemerken zu warnen, daß die Exekutivbeamten angewiesen sind, gegen Exzedenten energisch einzuschreiten. Zugleich wird darauf hingewiesen, daß in Folge der staatsministeriellen Anordnungen vom 25. September d. J. in Verbindung mit § 28 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 die Exzedenten sich der Gefahr aussetzen, wegen Führung einer Waffe ohne Waffenschein mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten, ganz abgesehen von den Strafen des groben Unfugs, bestraft zu werden.“

Ueber das bereits von der Seewarte angekündigte Sturmwetter schreibt der Hamburger Meteorologe der „Voss. Ztg.“ d. d. 28. Dezember: Der hohe Luftdruck, welcher sich vor den Weihnachtstagen in West-Europa bei nördlichen Breiten kurzer Dauer entwickelt hatte, brachte Zentral-Europa heiteres Wetter und sinkende Temperatur. Aus Frankreich wurden am Montag, den 28. d. Mis., 5 und gar 7, aus München 6 Grad Frost gemeldet. Der Nordwesten Europas wurde aber beständig von Depressionen heimgesucht, welche stürmische Westwinde und Regenwetter in der Nord- und Ostsee sowie den Küstenländern verursachten. Heute gewinnt dieses Depressionsgebiet bedeutend an Ausdehnung, es ist in Hamburg das Barometer 17 Mm. gefallen, und ein starker Südwind beginnt am Abend zu wehen, welcher Sturm sich am 29. über Deutschland ausbreiten dürfte. Die Witterung neigt allgütig zu plötzlichen Witterungswechseln, als daß die Ableitung weiterer Schlussfolgerungen zur Zeit ausführbar wäre. Es ist noch bemerkenswerth, daß bei der Wendung des Windes von West nach Südwest die Temperatur heute in Hamburg erheblich sank, weil dieser Wind Luft aus kälteren Gebieten herbeiführte, als der Westwind des vorausgehenden Tages.

r. Die Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe und Personen in Berlin, welche nach den Bestimmungen der Kranken- und Unfallversicherung angemeldet worden sind, beträgt nach den amtlichen Ermittlungen 1253 Betriebe mit

10 783 Personen und zwar sind angemeldet nach den verschiedenen vorchriftsmäßig fixirten Betriebsarten: Eisenbahn 1 mit 525 Personen; Straßen- (Herde-)Bahnen 3 mit 2271 Personen; Bagger 2 mit 55 Personen; Expeditionsgeschäfte 41 mit 1157 Personen; Wäger, Messer etc. 1 mit 1 Person; Speicher- und Kellereibetrieb 240 mit 1276 Personen; Posthalterei und Personensfuhrwerksbetrieb 500 mit 3113 Personen; Fracht- und Kofffuhrwerke 460 mit 2153 Personen; Güter-Bäckerei etc. 2 mit 119 Personen; Luftschiffahrt, Födererei etc. 6 mit 113 Personen. — Von der Gesamtzahl der in Preußen verkehrten 23 421 Betriebe mit 83 614 Personen entfällt also mehr als der achte Theil aller Versicherungspflichtigen auf Berlin; ein Beweis dafür, daß die Anwendung von Maschinen und anderen, die Versicherungspflicht bedingenden Einrichtungen in Berlin bedeutend größer ist, als das Verhältniß der Berliner Bevölkerungsziffer zu derjenigen des gesammten preussischen Staates; denn während jene sich wie 1:8 stellt, berechnet sich diese ungefähr wie 1:10.

Nach Ausweis des neuen Berliner Adreßbuches giebt es zur Zeit in Berlin 705 Straßen mit 19 280 Grundstücken und 69 Plätzen, zu denen noch 30 bisher unbenannte, im Bebauungsplane vorgesehene Plätze kommen. Unter den Straßen befinden sich 23 „Gassen“, 24 „Ufer“, 13 „Alleen“, 6 „Dämme“, 5 „Gräben“, 10 „Wege“, 3 „Höfe“, 2 „Höfen“, 1 „Gracht“, 1 „Galerie“, 1 „Freiheit“, 1 „Promenade“. Die Zahl der öffentlichen Gebäude ist eine ganz immense, denn schon die Behörden und Institute sowie die Berliner Stadtverwaltung beanspruchen viele hundert von Gebäuden für ihre Zwecke. Berlin ist jetzt der Sitz von 12 verschiedenen Reichsbehörden, 16 preussischen Staatsbehörden mit einer Unsumme öffentlicher Gebäude, wozu noch die vielen Gebäude der Provinzial- und Stadtverwaltung treten. Die Zahl der evangelischen Kirchen und Kapellen incl. derjenigen der französischen Gemeinde beträgt 48; daran reihen sich 5 katholische Kirchen und Kapellen, 9 Kirchen für die von der Landeskirche unabhängigen Gemeinden und 3 Synagogen. Mehr Bahnhöfe vermitteln den Eisenbahnverkehr nach und von Berlin, 19 Theater sorgen für die theatralischen Genüsse, 4 Akademien, 38 Bibliotheken, 18 Museen dienen der Kunst und Wissenschaft. Die Zahl der öffentlichen Heilanstalten ist auf 23 angewachsen, zu ihnen gesellen sich noch 81 Privat-Heilanstalten, 16 Hospitäler, 5 Sektionshäuser und 12 Sanitätswohnungen. Die Anzahl der vorhandenen Vereine ist eine ganz riesige; es existiren 21 ärztliche Vereine, 58 Gesangsvereine, 13 Kunst- und Künstler-Vereine, 9 Vereine für Lehrer und Lehrerinnen, 3 Stenographenvereine, 30 Turnvereine, 78 Vereine für verschiedene Zweige der Wissenschaft, Kunst und Erziehung, ferner 20 Vereine für Armenpflege und Wohlthätigkeit, 48 Bezirksvereine, 40 Darlehens-, Kredit- und Vorschußvereine, 18 Frauenvereine, 6 Handwerker-, 4 Grundbesitzer-, 5 Karneval-, 3 Konsum-, 71 Krieger-, 24 Kranken- und Gesundheitspflege-Vereine, 23 Vereine von Landmannschaften. Wir zählen ferner 4 plattdeutsche, 43 politische, 33 religiöse, 6 Ruder- und Seglervereine, 27 Schülervereine, 9 Schützen- und 8 Vogelzucht-Vereine. Endlich giebt es noch 319 Vereine der allerersten verschiedensten Richtung, so daß eine Gesamtsumme von 952 herauskommt und Berlin mit Recht den Anspruch auf die Bezeichnung als Vereinsstadt erheben darf. Ebenso ist Berlin die erste Zeitungstadt, denn es erscheinen hieselbst 570 Zeitungen und Zeitschriften, darunter 45 amtliche, 76 politische, 167 für Kunst und Wissenschaft, 133 für Handel und Gewerbe, 22 religiöse und 83 diverse.

Die glücklichen Armen. Wohlthätigkeit und kein Ende! Das Wohlthätigkeitsstreben grassirt in unserer Stadt in geradezu Bedenken erregender Weise und nach dem verschiedenartigsten Wohlthätigkeits-Klimbin, der namentlich aegentlich des mit allen traditionellen Ehren zu Grabe getragenen Weihnachtsfestes in großsprecherischer Weise inszenirt worden ist, zu urtheilen, mußte Berlin ein wahres Eldorado für die Armen sein. Die Büchse mit der bekannten Aufschrift: „Für die Armen!“ wird unausgesetzt in Bewegung gehalten; das ist ein Geräusch und Geklapper, das man denken möchte, unermeßliche Schätze würden hier zusammengetragen „für die Armen“, um diesen das schwere Dasein einigermaßen erträglich zu machen und doch ist es mit der Armenbüchse ähnlich, wie mit dem Klingelbeutel, dessen Keuzeress von Sammt und Seide starrt, dessen innere Hohlheit aber zumeist von unedlen Metallen, von schimmernden Knöpfen u. d. m. angefüllt wird. Es ist eben nicht Alles Gold, was glänzt. Nun, die Armen werden wohl selber ein Liedchen davon zu singen wissen und am besten wissen, wie ihnen die bittere Armuth verfährt wird. Die „Wohlthätigkeit“ ist, wie gesagt, eine Moderkrankheit und bereits zum ausgebildeten Sport herabgesunken, wie zur Genüge aus der „Wohlthätigkeit“ ersichtlich, die jetzt zu Neujahr wieder stolz ihr Haupt erhebt und einer ganz besonderen Kategorie von Armen, den sogenannten „verschämten“ Armen, für welche aber das Prädikat „unverschämte“ viel besser am Platze wäre, auf die Beine helfen soll. Wenn man auch nach oben hinaus eine Abkunft nach der Höhe des Besitzes gelten lassen will, so ist eine solche nach unten hin nicht nur lächerlich, sondern geradezu verderblich. In der Armuth giebt es keine Unterschiede. Arm zu sein, ist keine

„Zweifeln Sie an meiner Ehrlichkeit?“
„Das sage ich Ihnen nicht, ein guter Kammerdiener mögen Sie sein, aber ein guter Wirth werden Sie gewiß nicht. Lassen Sie den seinen Herrn sorgen, ich gehe auf den Schwandel nicht ein.“
„Schwandel?“ rief der Kammerdiener empört. „Ich bin ein ehrlicher Mann, ob Sie das auch sind —“
„Das geht Euch gar nichts an!“ erwiderte der Antiquar. „Und jetzt macht, daß Ihr hinauskommt, Freundschaft, oder ich verklage Euch wegen Hausfriedensbruch, verstanden?“

Der Kammerdiener erhob die Faust, der ganze Groll, der in ihm tobte, richtete sich in diesem Augenblicke gegen den Antiquar.

„Ein Wucherer seid Ihr!“ rief er. „Wer selbst ein Betrüger ist, der glaubt, auch alle anderen Menschen müßten es sein, davon erkennt man den geriebenen Gauner!“

Jakob Hochmuth trat erschrocken zurück, diesen Ausgang hatte er nicht erwartet. Er stieß an den Tisch, und in demselben Moment, in welchem die Faust Josephs niederfiel, fürzte die Lampe um.

Einige Minuten später verließ der Kammerdiener das Haus, dessen Thüre er hinter sich ungefläm zuwarf.

Der letzte Anker.

Der Oberst war durch Siegfried an seine alten Freunde erinnert worden, er mußte zugeben, daß sie ein Recht hatten, ihm zu zürnen. Seit langen Jahren war er jeden Abend im Klub mit ihnen zusammen gewesen, er konnte und durfte diesen Verkehr nicht so plötzlich und vollständig abbrechen.

Ueberdies hielt er sich auch verpflichtet, den Freunden die Verlobung seines Sohnes zu berichten, und dem Polizeipräsidenten ebenfalls von der Entlohnung Rade's und deren weiteren Folgen Mittheilung zu machen.

Den Damen leistete Siegfried jetzt in den Abendstunden Gesellschaft, dabei war der alte Oberst natürlich überflüssig, und so benutzte er den ersten Abend nach dem Verlobungstage, um die Pflichten der Freundschaft zu erfüllen.

Er hatte nur die Ankunft seines Sohnes abgewartet und mit diesem einige Worte gewechselt, dann war er auf seinen treuen Leonidas von dannen geritten.

Franz, der ihm den Steigbügel gehalten hatte, sah ihn nach, bis Rof und Reiter seinem Blicke entchwunden waren, dann ging er langsam in die Besindestube.

„Hat er Ihnen nichts mehr gesagt?“ fragte Marianne, die mit ihrem Strickstrumpfe am Fenster saß.

Der Rutscher schüttelte ablehnend das Haupt und nahm ihr gegenüber Platz; seine sorgenvolle Miene verrieth, daß seine Gedanken mit ernstlichen Dingen beschäftigt waren.

„Sie sollten es sich doch noch einmal überlegen,“ fuhr Marianne fort, „es ist ein angenehmer Posten, und was Sie noch nicht kennen, das werden Sie am Ende mit leichter Mühe erlernen.“

„Das glaube ich auch,“ nickte Franz. „Ich hab' dem alten Manne oft bei seiner Arbeit geholfen und mich über Dies und Jenes von ihm unterrichten lassen, ich wollt's schon fertig bringen.“

„Und der William könnte Ihre Stelle übernehmen. Er kann fahren und reiten, und mit den Pferden weiß er umzugehen. Es wäre ein Ruheposten für Sie!“

„Dazu bin ich noch zu jung!“

„So meine ich das nicht,“ erwiderte Marianne, in deren Händen die Nadeln emsiger klapperten, „Arbeit würden Sie genug haben, aber Sie wären dann auch für Ihr ganzes Leben versorgt.“

„Oh, könnt' man darauf hin heirathen?“

„Heirathen? Weshalb denn nicht? Das kleine Häuschen im Park hat Raum genug, und die Herrschaft würde gewiß auch ein Uebriges thun. Und wenn das Brautpaar verheiratet ist, dann wird's hier frohe Tage geben. Seitdem der Rabe das Nest verlassen hat, kann man wieder frei athmen, es weht eine ganz andere Luft im Hause.“

„Das ist wahr,“ sagte Franz gedankenvoll, „eine ganz andere Luft. Der Schleicher hat früher sie verpestet, ich konnte den Burschen nicht sehen, ohne mich über ihn zu ärgern.“

„Er ärgert uns nicht mehr,“ erwiderte die Wirth-

schafterin, „wenn er sich noch einmal hier blicken lassen sollte, so haben wir das Recht, ihn hinaus zu werfen.“

Und seinen Herrn dazu.

„Das will ich nun doch nicht behaupten, er bleibt immer noch der Bruder der gnädigen Frau.“

„Die er betrogen und bestohlen hat.“

„Sagen Sie das nicht so laut, mit Sicherheit wissen wir's nicht, und da dürfen wir es auch nicht behaupten.“

„Franziska —“

„Ach was, die Plaudertasche schwätzt auch mehr, als sie verantworten kann,“ sagte Marianne ärgerlich, „was weiß sie denn? Gar nichts! Sie hat Glocken läuten hören und weiß nicht, wo sie hängen. Von der lasse ich mich nicht aufheben.“

Der Rutscher sah sie erstaunt an, es befremdete ihn, daß sie diesen Mann in Schutz nahm, hatte sie doch oft genug ihre Abneigung gegen ihn geäußert.

„Daß er mit der Generalin zerfallen ist, werden Sie doch nicht bestreiten wollen?“ fragte er.

„Gewiß nicht, ich sage nur, es sei nicht bewiesen, daß er die Generalin betrogen und bestohlen habe, und daß man deshalb keine Anklage gegen ihn erheben dürfe. Und es kümmert uns ja auch weiter nichts, wir wollen froh sein, daß er uns nicht mehr in den Weg tritt.“

Franz warf einen scheuen Blick auf die Thüre.

„Und glauben Sie, daß Joseph Franziska heirathen wird?“ fragte er mit gedämpfter Stimme.

„Weshalb soll ich daran zweifeln?“ erwiderte Marianne ruhig.

Franziska hat uns ja gestern Abend noch gesagt, Joseph werde erster Tage die Restauration übernehmen, dann wird er ja wohl heirathen müssen.“

„Ra, eine glückliche Ehe wird's nicht.“

„Das ist ihre Sache, sie müssen das selbst wissen.“

„Und mit der Wirthschaft werden sie auch kein Glück haben. Wenn man mit Schulden anfangen muß, so ist das schon eine schlimme Sache. Außerdem ist Joseph kein Wirth und Franziska keine Wirthin, und hier kann man nicht sagen: Dem Gott gibt ein Amt, dem gibt er auch Verstand.“

(Fortsetzung folgt.)

Table with 8 columns: Tage, 13/12, 14/12, 15/12, 16/12, 17/12, 18/12, 19/12. Rows include Am Oberbaum, Dammmühle, Oberwasser, Dammmühle, Unterwasser.

Polizei-Bericht. Am 24. d. Mts., Abends, fiel die 3 Jahre alte Tochter des Bureau-Assistenten Ballhorn, Karlsstr. 37 wohnhaft, beim Spielen in der Küche in einen Kessel mit siedendem Wasser und erlitt dabei solche Verletzungen, dass sie am 26. d. Mts. verstarb. — Am 28. d. Mts., Vormittags, wurde eine Frau vor dem Grundstück Gütlichersstr. 86 von einem Pferde derart gegen den Leib geschlagen, dass sie, anscheinend schwer verletzt, nach ihrer Wohnung gebracht werden musste. — Um dieselbe Zeit wurde ein Herr, welcher seit 14 Tagen in einem hiesigen Hotel logierte, in seinem Zimmer todt aufgefunden. Da die Todesursache nicht mit Sicherheit festgestellt werden konnte, wurde die Leiche nach dem Obduktionshause geschafft. — Am demselben Tage, Abends, verunglückte der Arbeiter Ladewig auf dem Güterbahnhofe der Ostbahn dadurch, dass er am rechten Fuß einen Bruch des Knöchelgelenks erlitt. Er wurde nach dem Krankenhause im Friedrichshain gebracht. — Am demselben Abend wurde ein Dienstmädchen in der Neuen Königsstr. in seiner Schlafkammer, neben dem Bette liegend, todt aufgefunden. Die Leiche wurde zur Feststellung der Todesursache nach dem Obduktionshause gebracht.

Vereine und Versammlungen.

hls. Die Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, chirurgischen und anderen Instrumentenmacher hielten am Sonntag, Vormittags, in den „Bürger-Sälen“, Dreidenestr. 96, unter dem Vorhabe der Herren Bremer und Weise eine von ca. 300 Theilnehmern besuchte öffentliche Gewerkschafts-Versammlung ab, in welcher sie sich ausschließlich mit der gewerkschaftlichen Organisationsfrage der genannten Berufe beschäftigten. Zunächst hielt Regierungsbaumeister Reker einen Vortrag über das in Rede stehende Thema und befuhrwortete als die unter den gegenwärtigen Umständen und Vereinsgelegen in Deutschland geeignetste Organisation die der Maurer, welche bekanntlich nur aus lokalen Fachvereinen und einer von den Kongressen der deutschen Maurer zu wählenden Kontrol-Kommission besteht. Man möge überall lokale Fachvereine errichten, die zu einander nur in einem Kartellvertrage stehen, um sich, wo es erforderlich, gegenseitig gewerkschaftlich zu unterstützen. Als zweiter Redner sprach der Mechaniker Herr Kersten, derzeitiger Vorsitzender des „Deutschen Unterstüßungs-Verbandes für Mechaniker, Optiker und Uhrmacher“, aus Stuttgart über die Entstehung und Zwecke des genannten Verbandes, dem allerwärts jeder Berufsgenosse, gleichviel, ob er bereits einem lokalen Fachverein seiner Branche angehört oder nicht, als Mitglied beitreten müsse, wenn die herrschenden großen Mißstände gemildert und beseitigt werden, die Verhältnisse der Gewerkschaften sich günstiger gestalten sollen. Fernfalls werde auf dem nächsten Kongress der Mechaniker, Optiker und Berufsgenossen (um Ostern) dahin gestrebt werden, den Kreis des Verbandes noch zu erweitern und auf alle verwandten Berufsgenossen, als chirurgische und andere Instrumentenmacher u. auszudehnen. (Beifall.) Der genannte Verband bezieht die Einigung und Unterstützung seiner Mitglieder durch Gewährung von Reiseunterstützung, Rechtschutz in gewerblichen Streitfällen, Unterstützung derjenigen Verbandsmitglieber, welche für denselben oder durch getroffene Anordnungen dankslos arbeiten, Regelung der Arbeitszeit, des Arbeitslohnes und des Verhältnisses des Errichtens von Auskunfts- und Stellenvermittlungsbureaus, Pflege der Berufsgenossenschaft. In allen Orten, an welchen sich mindestens sieben Mitglieder befinden, sollen Zahlstellen errichtet werden. In der darauf folgenden lebhaften Diskussion, an der sich besonders die Herren Bremer, Gessler, Kirsten, Meier und Spieß beteiligten, sprach man sich allgemein im Sinne des Referenten Kirsten und für den Eintritt aller Kollegen in den Verband und für gleichzeitige Theilnahme an den lokalen Fachvereinigungen der Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, chirurgischen und anderen Instrumentenmacher aus. Dementsprechend wurde auch von der Versammlung einstimmig resolviert und ferner beschlossen, zum nächsten Kongress energisch alle verwandten Berufsgenossen heranzuziehen. Aus der Diskussion hoben wir noch hervor, daß Herr Bremer unter allgemeiner Zustimmung den namentlich in Berlin sehr häufig vorkommenden, geradezu ungesegneten Anflug der Verwendung von Lehrlingen rüg'e, die nach Feierabend noch mehrere Stunden, oft bis Mitternacht, zu Akkordarbeiten verwendet werden, für die ihnen die Hälfte desjenigen Lohnes gezahlt wird, den die Gehilfen zu beanspruchen hätten.

hls. Der Fachverein der Mechaniker, Optiker, Uhrmacher, chirurgischen und anderen Instrumentenmacher hielt am Sonntag in den Bürger-Sälen, Dreidenestr. 96, eine geschlossene Mitglieder-Versammlung des Vereins zum Zweck seiner definitiven Konstituierung ab. Nachdem der Vorsitzende, Herr Bremer, ein Schreiben des Kgl. Polizeipräsidenten vorgelesen hatte, wonach dem eingereichten Statut des Vereins die Genehmigung nicht erteilt werden konnte, beschloß die Versammlung nach längerer Debatte, dem Vorstände des Vereins unumschränkte Vollmacht zur entsprechenden Abänderung des Statuts nach den Anforderungen des Gesetzes zu erteilen. Nach Ansicht des königlichen Polizeipräsidenten ist nämlich der Verein auf Grund der jetzigen Fassung seiner §§ 4 und 10 (betreffend die Gewährung von Unterstützungen bei Arbeitsstellen und in gewerblichen Streitfällen) als eine Versicherungskasse anzusehen und demgemäß zu seiner staatlichen Genehmigung anderen Beschreibungen unterworfen. Hierauf vollzog die Versammlung die Wahlen für den definitiven Vorstand. Gewählt wurden die Herren Bremer zum 1. und Sturz zum 2. Vorsitzenden, Weise zum 1. und Vinde zum 2. Kassier. Schrann und Broeke zu Schriftführern, R. Meier, Jacobi und A. Ebel zu Ersatzmitgliedern, Spieß, Homuth und A. Kantrian zu Revisoren.

hls. Der Fachverein der Stuckateure setzte am Montag bei Nieß, Kommandantenstr. 71, die Beratung über den von seiner Lohnkommission ausgearbeiteten Lohnsatz fort. Es kam der zweite Teil des Satzes, der in 40 Positionen die Preise für die in der Praxis am häufigsten vorkommenden Akkordarbeiten aufstellt, zur Beratung. Der Berichterstatter der Lohnkommission erklärte, daß die Lohnkommission im Prinzip für Abschaffung der Akkordarbeit sei, daß sie aber in Rücksicht darauf, daß der Fachverein zur Zeit noch nicht stark genug sei, die Akkordarbeit gegen den Willen der Prinzipale, die fast ohne Ausnahme — und der Kollegen, die zu einem großen Theile noch der Akkordarbeit den Vorzug geben, abschaffen zu können, davon Abstand genommen, jetzt schon die Abschaffung der Akkordarbeit in Vorschlag zu bringen. Nachdem mehrere Redner sich im Sinne der Lohnkommission geäußert hatten, wurde in die Spezial-Diskussion eingetreten. Von den 32 Positionen, die erledigt wurden, wurden die meisten ohne Debatte angenommen, die anderen, zum Theile nach sehr lebhaften Debatten, entweder abgeändert oder durch Zusätze ergänzt. Die Erledigung der übrigen Positionen wurde auf die nächste Sitzung vertagt.

Schande, und namentlich heutzutage kommt man schneller zurick als vorwärts in seinen Verhältnissen. Wer also arm ist, auf die Hilfe seiner Mitmenschen angewiesen und in der traurigen Lage, Almosen annehmen zu müssen, der soll nicht den lächerlichsten Schein erwecken, als ob er etwas „Besseres“ wäre, als diejenigen, die öffentlich als „Almosenempfänger“ gekennzeichnet sind. Wer dies thut, der ist eben nicht „verschämt“, sondern „unverschämt“ und es ist im höchsten Grade bedauerlich, daß die Armenverwaltung die Hand dazu bietet, diese „unverschämten Armen“ gesondert von den übrigen Armen zu unterstützen. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die erlassene Bekanntmachung der Armenverwaltung betr. die Abkündigung der Neujahrsgratulationen. Es ist gewiß eine schöne Sitte, einander zum Jahreswechsel Glück zu wünschen. Da dies in einer großen Stadt unmöglich überall persönlich geschehen kann, so bediente man sich hierzu der Neujahrskarten. Die hiermit verbundene Gerechtigkeit, welche sich durch die Auswahl einer besonders schönen Karte dokumentirt, ist, wie leider alles gute, nur noch in den breiten Schichten des „Volkes“ zu finden; in den „besseren Kreisen“ ist sie schon lange verschwunden und hat einer feinen, zeremoniellen Höflichkeit Platz gemacht. An Stelle der reizenden Neujahrskarte ist die kalte Visitenkarte getreten, natürlich wiederum zum Schaden der Vielen, welche sich durch den Verkauf der Neujahrskarten eine kleine Einnahmequelle zu erschließen hoffen. Wie spärlich diese nur zu fliegen vermag, erhellt wohl zur Genüge aus der Thatsache, daß allein für einen Stand in einem Haus für 20 M. verlangt werden. Rechnet man dazu die Kosten für Gewerbesteuer, Material und sonstige Ausgaben, — wieviel muß da verkauft werden, ehe etwas „verdient“ wird. Wenn aber die Bemittelten nicht kaufen, wer soll dann kaufen? Aber auch dieser Zwang der Höflichkeit per Visitenkarte wird in den „besseren“ Kreisen als eine unliebsame Last empfunden und man sucht sich derselben zu entledigen. Wie, darüber giebt die Bekanntmachung der Armenverwaltung Auskunft: „Seit einer Reihe von Jahren besteht hier die Sitte, daß Einwohner „aller“ Stände, anstatt sich ihren Freunden, Gönnern und Bekannten beim Jahreswechsel durch Visitenkarten zu empfehlen, ein entsprechendes Geschenk zum Besten der „verschämten“ Armen zahlen lassen!“ Da haben wir's! Für die Armen! Das ist wiederum das Lösungswort, das Aushängeschild, unter dem sich der kasseste Gojismus verbirgt. Freilich! Was für eine langweilige Arbeit ist es, die erforderlichen Visitenkarten, jede einzeln, zu louvenieren und zu adressieren und sich die einzelnen Adressen erst mühsam aus dem Adresskalender zusammensuchen. Wie unangenehm, sich vor den überfüllten Postschaltern herumzuquetschen, ehe man das Glück hat, seine Briefe einliefern zu können! Wie viel Arbeit wird dadurch der Post verursacht! Da ist es doch viel bequemer, der Armenverwaltung eine Kleinigkeit für die „verschämten“ Armen zu überweisen. Das verursacht weniger Mühe und vielleicht auch — weniger Kosten und man hat obendrein noch den Vortheil, als „Wohltäter der Armen“ öffentlich genannt zu werden, denn die Armenverwaltung macht bekannt: „die namentliche Bekanntmachung der geübten Geder, welche, falls sie ihre Beiträge durch Domestiken übersenden, um deutliche Bemerkung ihres Namens und Amtscharakters resp. ihrer Geschäftsbezeichnung ersucht werden, wird durch das Kommunalblatt, die Volkstische, die National-Zeitung und das Intelligenzblatt noch vor Neujahr erfolgen. Um dies aber ermöglichen zu können, müssen wir ersuchen, die Beiträge spätestens bis Donnerstag, den 31. Dezember d. J., Nachmittags 1 Uhr, einzuzahlen.“ — Drum auf, ihr edlen Wohltäter der Armen! Wer noch glänzen will unter der Rubrikliste, der beileibe sich! Es ist die höchste Zeit! — Glückliche Arme!

g. In der städtischen Irrenanstalt zu Dalldorf befanden sich unter den verstorbenen Verwaltungsjahre aufgenommenen Männern 30, unter den aufgenommenen Frauen 15, welche mit den Strafgefangenen in Konflikt gerathen waren. Die Mehrzahl davon hatte die als Vergehen oder Verbrechen angedehnte und bestrafte That in bereits gestricheltem Zustande begangen. Besonders hervorzuheben ist der von einem Mädchen in epileptischer Bewirtheit verübte Todtschlag des Vaters. Als „Gemohnheitsverbrecher“ wären drei Männer und zwei Frauen zu bezeichnen gewesen, und machte ihre genügende Ueberwachung viele Schwierigkeiten, konnte aber mit Erfolg durchgeführt werden. Wiederholte Aufnahmen kamen ziemlich häufig vor.

Blühlicher Tod. Von einem jähren Tode wurde in der vergangenen Nacht ein im Hotel zum König von Preußen, Büberstr. 39a, abgestirbener Gast, der sich im Fremdenbuch als ein Kaufmann Paul Heuser aus Warschau eingetragen hatte, betroffen. Derselbe dürfte nach Ansicht der hinzugerufenen Aerzte an einem Herzschlage verstorben sein. Auf Anordnung der Behörde ist die Leiche nach dem Obduktionshause geschafft worden, damit dort durch die gerichtlichen Physik die Todesursache festgestellt wird.

Bei einem Erdbeber in der Andreasstr. wurde am zweiten Weihnachtstages ein Einbruch verübt. Die Diebe find durch Klingeln an der Wohnung gestört worden, denn die aus drei erbrochenen Spinden entnommenen Kleidungs- und Wäschestücke wurden zusammengepackt auf dem Fußboden liegend gefunden. Dagegen haben die Einbrecher einen Kanarienvogel und eine halbe gebratene Gans mitgenommen. — Wählerischer waren die Diebe, welche an demselben Tage der ohne Aufsicht gelassenen Wohnung einer Dame in der Böbenstr. einen Besuch abgekrattet haben. Sie durchwühlten zwar alle Behälter, da sie indeß keine Werthsachen vorfanden, entfernten sie sich, ohne etwas entwendet zu haben.

Der Schluß des Jahres bringt wieder jene traurige Statistik, die uns einen Einblick in die Verirrungen der Verbrechenswelt Berlins thun läßt. Bei der Kriminal-Abtheilung des Königl. Polizei-Präsidenten zu Berlin wurden im Jahre 1884 von den stritten Personen 4091 und zwar 3318 Männer, 755 Weiber, 18 Kinder in Haft genommen. Die letzteren wegen Diebstahls. Ferner wurden von den Jolirten 1759 Männer, 511 Weiber wegen Diebstahls; 109 Männer, 43 Weiber wegen Hehlerei; 280 Männer, 26 Weiber wegen Beleidigung von Beamten und Widerstands gegen die Staatsgewalt; 117 Männer, 5 Weiber wegen Körperverletzung; 322 Männer, 48 Weiber wegen Unterschlagung; 164 Männer, 57 Weiber wegen Betruges; 47 Männer, 2 Weiber wegen Hausrechtverletzung u. s. w.; 129 Männer, 8 Weiber wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Sittlichkeit; 49 Männer, 5 Weiber wegen Vermögensbeschädigung; 26 Männer, 3 Weiber wegen Raubes; 88 Männer, 4 Weiber wegen Urkundenfälschung; 41 Männer, 1 Weib wegen Hazardspiels; 18 Männer, 2 Weiber wegen Befreiung von Gefangenen; 11 Männer wegen betrügerlichen Bankrotts; 19 Männer, 4 Weiber wegen Erpressung; 3 Männer wegen Rothraut; 3 Männer, 1 Weib wegen Brandstiftung; 10 Männer, 6 Weiber wegen Mordes, Mordversuchs; 22 Männer wegen Raubverheißung; 14 Männer wegen Drohung; 11 Männer, 4 Weiber wegen Meineids; 11 Männer, 1 Weib wegen Minderjährigkeit; 4 Männer, 9 Weiber wegen Abtreibung der Leibesfrucht resp. Beihilfe hierzu in Haft gehalten und dem Untersuchungsrichter überwiesen. Zum Polizei-Gewahrsam wurden gebracht 16 905 Männer, darunter wegen Obdachlosigkeit 4805, Bettelns 8707, Straßenunfug 1745, Truntheit 60, als Durchtransport 211, wegen Widerständigkeit gegen Beamte 3, Geistesstörung 1, unerlaubten Handelns 85; Frauen wurden eingeholt 9421, darunter 8314 wegen Unsitlichkeit, 326 wegen Obdachlosigkeit, 81 wegen Straßenunfug, 31 wegen Truntheit, 323 wegen Bettelns, 87 als Durchtransport, 17 wegen unerlaubten Handelns. Unter Polizei-Aufsicht standen 1379 Personen. Wegen Bettelns wurden 21 077 Personen stritt. In 1016 Fällen von Selbstmord, Todtschlag und Unthatsfällen mit tödtlichem Ausgang wurde ein Einschreiten veranlaßt. Darunter waren Fälle von

Erhängen 146, Ertrinken 108, Erschießen 38, Kohlenoxyd-Vergiftung und Erstickung 27, Vergiftung 75, Schädelbruch 37, Sturz aus dem Fenster 46, Ueberfahren 34, Ertrinken 2, Mord 5, Verdringung 9, Verletzungen 30, Schlagfluß 70 u. s. w. Außerdem wurden 17 neugeborene Kinder todt aufgefunden.

Ein Einbruch wurde am Abend des 22. d. M. bei einem Milchhändler in der Schwedterstr. in der Weise verübt, daß während die Inhaber der Wohnung auf dem Hofe beschäftigt waren, eine Scheibe der Glasthüre von den Dieben mittels eines Terpentinlappens eingedrückt, demnächst die Thür aufgeriegelt und aus einem mittels Stemmeisen erbrochenen Spinde bares Geld und Pretiosen gestohlen wurden. Der Verdacht richtete sich gegen den bereits sechs Mal wegen Diebstahls bestrafte Schuhmacher Haase. In der Wohnung des letzteren wurden die gestohlenen Sachen zwar nicht vorgefunden, wohl aber ein Lappen, welcher zu dem am Thatorthe zurückgelassenen Terpentinlappen genau paßt. Eine frische Schnittwunde, welche am Daumen des Haase wahrgenommen wurde, hat derselbe sich anscheinend bei dem Eindringen der Scheibe, die mit Blut besudelt war, zugezogen. Haase ist verhaftet worden.

In dem Geschäftslotale eines Goldarbeiters in der Neuen Wilhelmstr. erschien am 22. d. M. eine unbekannt Dame, welche sich Frau Lieutenant Wenzel nannte und angab, Dorotheenstr. 52 zu wohnen. Sie ließ sich mehrere Goldsachen vorlegen, suchte davon einige im Werthe von 40 Mark aus und gab den Auftrag, dieselben nach ihrer Wohnung zu schicken, woselbst Bezahlung erfolgen würde. Außerdem kaufte die Dame einen goldenen, mit 5 Amethysten besetzten Anhänger für 14 Mark, welchen sie nach Anzählung von 7 M. und mit dem Versprechen, den Rest bei Ueberbringung der ausgesuchten Sachen zu zahlen, sofort an sich nahm. Als die ausgewählten Goldsachen abgeliefert werden sollten, war die angegebliche Frau Lieutenant Wenzel im genannten Hause nicht zu finden. Die Unbekannte, welche zur selben Zeit einen anderen Goldarbeiter in derselben Straße auf ähnliche Weise zu beschwindeln versucht hatte, ist etwa 23 Jahre alt, mittlerer Statur, hat schmales Gesicht und trägt ein grünes Kleid, dunkles, mit Pelz oder Krimmer besetztes Jaquet und einen Kapottenhut.

In den Kriminal-Abtheilungen des Landgerichts I und Amtsgerichts I sind für das neue Jahr nur unwesentliche Veränderungen eingeführt worden. Besonders erwähnenswerth ist die Neuerrichtung der Errichtung einer vierten Präsidial-Abtheilung, welcher der Vorsitzende der ersten Strafkammer Landgerichtsdirektor Bachmann vorsteht wird. Infolge dessen wird er den Vorsitz seiner Kammer nur noch am Montag führen, während für die beiden übrigen Sitzungstage Landgerichtsrath Brausewetter als Vorsitzender berufen wird. Im Uebrigen sind die Mitglieder der ersten Kammer unverändert geblieben. Aus der zweiten Strafkammer scheidet Landgerichtsrath Oppert aus und tritt in die Zivilabtheilung; an seine Stelle kommt aus der Zivilabtheilung der Landgerichtsrath Bauer. In der dritten Strafkammer wechseln Landrichter Mund und Landgerichtsrath Friedländer ihre Stellen. Letzterer wird also an Stelle des ersteren Strafrichter. In die vierte Strafkammer tritt ein für den verstorbenen Landgerichtsrath Kolshorn der Landrichter Hoffe, der Landgerichtsrath v. Salpius aus der vierten wechselt mit dem Landgerichtsrath Schmidt aus der sechsten Kammer die Stellen. Die fünfte Strafkammer bleibt in ihrer alten Zusammenfassung bestehen; während in die sechste neben v. Salpius der Landrichter Funke aus der Zivilabtheilung eintritt. Landrichter Friedenthal geht in diese über. Auch für das Jahr 1886 ist zur eventuellen Ausfülle eine siebente Strafkammer gebildet worden. — Bei den Schöffengerichten sind die Veränderungen noch unbedeutender. Amtsgerichtsrath Hartmann geht zur Zivilabtheilung, an seine Stelle tritt aus dieser Amtsgerichtsrath Bollgold als Vorsitzender der 95. Abtheilung. — Der Vorsitz von Abtheilung 100 (früher Dr. Kroneser) ist dem Amtsrichter Henris übertragen worden.

Einem ziemlich bestimmt auftretenden Gerücht zufolge, so schreibt die „Nat.-Ztg.“, soll ein sehr bekannter Restaurateur in der Dorotheenstadt am ersten Weihnachtstages in Haft genommen worden sein. Die näheren Details entscheiden sich der vorläufig noch schwebenden Untersuchung wegen der Deffentlichkeit. Die Veranlassung soll, wie verlautet, Duldung von Hazardspiel sein.

Eine polnische Zeitung soll unter dem Namen „Rovv Dziennik“ (Neue Zeitung) von Neujahr 1886 in Berlin erscheinen. In der Reichshauptstadt leben circa 30 000 Polen.

Die Neue Zeitung, das Organ der Berliner National-liberalen, beschäftigt jetzt selbst die Mittheilung, daß sie mit dem Schluß des Jahres eingehen wird, „nachdem sich mannigfache Berichte, die Möglichkeit der Fortexistenz zu schaffen, als erfolglos erwiesen haben“.

Bewegung der Bevölkerung Berlins nach den Veröffentlichungen des statistischen Amtes der Stadt. Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl betrug am 5. Dezember incl. der nachträglichen An- und Abmeldungen 1 303 110, hat sich demnach gegen die Woche vorher um 281 Seelen vermehrt. In der Woche vom 6. bis 12. Dezember wurden polizeilich gemeldet 2199 zugezogene, 1686 fortgezogene Personen; standesamtlich wurden 218 Ehen geschlossen. Geboren wurden 870 Kinder, und zwar lebend: 446 männliche, 382 weibliche, zusammen 828 (darunter 107 außereheliche), todt 25 männliche, 17 weibliche, zusammen 42 (darunter 7 außereheliche) Kinder. Die Lebendgeborenen, aufs Jahr berechnet, bilden 33,1, die Todtgeborenen 1,7 pro Mille der Bevölkerung, die außerehelich Geborenen 13,10 pCt. aller in der Woche Geborenen, davon die bei den Lebendgeborenen 12,92, die bei den Todtgeborenen 16,87 pCt. In der lgl. Charitee und Entbindungsanstalt wurden 50 Kinder geboren. Geborenen (ohne Todtgeborene) sind 529, nämlich 281 männliche, 248 weibliche Personen. Von diesen waren unter 1 Jahr alt 164 (incl. 37 außereheliche), 1 bis 5 Jahre 95 (incl. 8 außereheliche), 5—15 Jahre 62, 15 bis 20 Jahre 9, 20—30 Jahre 37, 30—40 Jahre 52, 40—60 Jahre 64, 60 bis 80 Jahre 60, über 80 Jahre 21. Die Sterbefälle beim Alter von 0 bis 5 Jahren machen 48,96 pCt. sämmtlicher in dieser Woche Gestorbenen aus. Von den im Alter unter 1 Jahr gestorbenen Kindern starben 46 im ersten, 22 im zweiten, 24 im dritten, 11 im vierten, 10 im fünften, 11 im sechsten, 40 im sedenten bis zwölften Lebensmonate; von denselben waren ernährt 23 mit Muttermilch, 3 mit Ammenmilch, 71 mit Thiermilch, 3 mit Milchsurrogaten, 29 mit gemischter Nahrung, von 33 war es unbekannt. Todesursachen waren besonders: Lungenschwindsucht (89), Lungenentzündung (38), Bronchialkatarrh (16), Keuchhustenentzündung (18), Krämpfe (25), Gehirnhäutentzündung (12), Gehirn- und Gehirnhäutentzündung (14), Krebs (18), Altersschwäche (23), Lebensschwäche (32), Abzehrung (19), Malaria (16), Scharlach (7), Diphtherie (33), Typhus (1), Diarrhöe (12), Brechdurchfall (4), an anderen Krankheiten starben 148 und durch Selbstmord 4, davon durch Vergiftung 1, durch Erhängen 1, durch Ertrinken 1, durch Sturz aus der Höhe 1. Die Sterblichkeit der Woche auf das Jahr berechnet, kommen durchschnittlich auf 1000 Bewohner in Berlin 21,2, in Breslau 26,4, in Frankfurt a. M. 19,0, in Köln 21,7, in Dresden 27,6, in München 27,9, in Bremen 21,0, in Stuttgart 20,2, in Wien 25,4, in Paris 21,4, in London 24,6, in Liverpool 37,5. In der Woche wurden dem Polizeipräsidenten gemeldet als erkrankt an Typhus 20, an Malaria 95, an Scharlach 47, an Diphtherie 138, an Pocken 4. In den 9 größeren Krankenhäusern wurden in der Berichtswache 863 Kranke aufgenommen, davon litten an Malaria 4, an Scharlach 9, an Diphtherie 33, an Typhus 11, an Rose 4. Es starben 131 Personen oder 24,8 pCt. aller in der Woche Gestorbenen; als Bestand verblieben 3928 Kranke.

Aus Oesterreich.

I.

Ueber Arbeiterverhältnisse im Wiener Verkehrsweisen.

Als vor etwa zwei Jahren auch in Oesterreich die Forderung nach einer ausgiebigen Arbeiterschutz-Gesetzgebung immer dringender und lauter wurde und die Regierung sich veranlaßt sah, in die Vorlage einer neuen Gewerbeordnung Bestimmungen zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter aufzunehmen, behaupteten die Fabrikanten und Unternehmer wie überall, daß solche Bestimmungen überflüssig, ja schädlich seien, daß die Arbeitszeit ohnehin nur kurz und dem freien Uebereinkommen der Arbeiter mit den Arbeitgebern überlassen sei; daß auch sonst die freie Initiative der Arbeitgeber längst das erreicht habe oder noch erreichen werde, was man mit der Gesetzgebung nur mangelhaft und vielfach zum Schaden der Industrie durchsetzen wolle. Aber schon die vor dem Ausschusse des Abgeordnetenhauses vernommenen Experten aus dem Arbeiterstande sangen ein ganz anderes Lied und man gewann aus ihren detaillirten Angaben, die später vielfache Bestätigung fanden, ein höchst trauriges Bild von der Lage des Arbeiterstandes in vielen Theilen Oesterreichs. Geradezu sensationell wirkte aber eine Serie von Artikeln, die in der „Oesterreichischen Monatschrift für christliche Sozialreform“ veröffentlicht wurden und die unter Kennung der betreffenden Unternehmungen ein bis in die kleinsten Einzelheiten reichendes Bild von der materiellen Lage des österreichischen Arbeiterstandes entwarfen, das Empörung und Abscheu in den weitesten Kreisen der Bevölkerung hervorrief. Hier wurde nachgewiesen, daß in der Metropole der österreichischen Textilindustrie, in Brünn, 14—18 stündige Arbeitszeit die Regel bildet, die Arbeiter in den staubigen und dunstigen Fabriksmerkstätten essen und schlafen und nur über die Sonn- und Feiertage nach Hause kommen; daß die Löhne nur selten die Höhe von 5 fl. in der Woche übersteigen und daß die sanitären Zustände in den Fabriken schauerhaft sind. Der Privatdozent an der Wiener Universität Dr. J. Singer hat ähnliche Zustände im nordböhmischen Böhmen entdeckt. Damit ist wohl endgiltig der Schleier von der Heuchelei des österreichischen Manchesterthums heruntergerissen und das vielgerühmte Land der Gemüthlichkeit hat gezeigt, daß in Geldsachen auch dort die Gemüthlichkeit aufhört.

Weiter überfließt man sehr häufig, daß solche Zustände nicht bloß in fabrikmäßig organisirten Unternehmungen, nicht bloß in der Produktion, sondern auch in allen anderen Erwerbsarten sich vorfinden, wo das Großkapital Gelegenheit gefunden hat, die Ausbeutung ins Schrankenlose auszuweiten. So, in manchen der letzteren sind die Zustände noch ärgerlicher, weil die Gesetzgebung schwerer eingreifen vermag und weil die Arbeiter sich schwieriger organisiren können. Es ist bekannt, welche Zustände z. B. im Gastgewerbe, in kaufmännischen Geschäften bestehen. Wir haben es heute speziell mit den Bediensteten der Wiener Pferdebahn-Gesellschaft zu thun, über welche ebenfalls in der „Oesterreichischen Monatschrift für christliche Sozialreform“ authentische Daten veröffentlicht wurden, deren Inhalt es in der That rechtfertigt, daß jene Bediensteten in der Ausschreibung des erwähnten Artikels als „weiße Sklaven“ bezeichnet werden. Es verdient wohl auch besonders erwähnt zu werden, daß diese Daten von einem katholischen Geistlichen gesammelt und veröffentlicht worden sind, der sich auch schon früher große Verdienste um die Erforschung der Arbeitszustände in Floridsdorf, einem großen Fabriksvororte von Wien, erworben hat.

Die Wiener Pferdebahn-Gesellschaft, welche weitaus den größten Theil der Pferdebahnlinien von Wien und den Vororten im Betriebe hat — jetzt gegen 40 Kilometer — ist eine Aktiengesellschaft, in deren Verwaltungsrath verschiedene liberale Abgeordnete und sonstige liberale Politiker sitzen, die fortwährend mit der Wahrung des Deutschthums beschäftigt sind. Wie sie aber mit ihren Angestellten, die ebenfalls fast lauter Deutsche sind, verfahren und wie traurig es da mit ihrem Deutschthum ausseht, wird aus den folgenden Daten hervorgehen. Im Fahrpersonal sind die Höchstangestellten die Revisoren; bei ihnen giebt es drei Gehaltsstufen: die 1. Klasse hat monatlich 70 fl. (117 M.), die 2. 60 fl. (100 M.), die 3. 50 fl. (83 M.). Die Dienstzeit ist durchschnittlich 12 Stunden, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß die Revisoren bei Sturm und Regen auf offener Straße beständig Wagen auf- und abspringen müssen. Jene Revisoren,

welche keine Betrügereien entdecken, werden gewöhnlich bald entlassen, diejenigen, welche die meisten Anzeigen machen, bekommen jedoch Prämien ausgezahlt. Es ist daher begreiflich, daß sich sehr wenig anständige Menschen um diese Stellen bewerben, da sie zu wahren Hejagen gegen die Kondukteure genöthigt sind, die bei ihrer schlechten Zahlung allen Scharfsinn anwenden, um die Gesellschaft um einige Gulden per Monat zu prellen. Die Expedatoren, welche die nächste Rangstufe einnehmen, haben die Ankunft und Abfahrt der Wagen an den Endstationen und an den Anknüpfungspunkten zu leiten, die Zeit einzutragen, die Fahrkarten an die Kondukteure auszugeben und außerdem letztere mit allem Nöthigen — Lampen, Riemen für den Kutscher u. — zu versorgen. Der Expeditor ist ein wahres peripetuum mobile und hat kaum Zeit, die dringendsten menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Dafür bezieht er einen Monatsgehalt von 60 fl. (100 M.) oder 45 fl. (75 M.) und Monteur. Der Kondukteur (Schaffner) ist jedoch der verantwortungsvollste und geplagteste Funktionär. Er muß sein 60 §§ und 83 Druckseiten enthaltendes Instruktionbuch, 24 weitere Instruktionbüchlein (bis zu 28 Seiten) über die Markirung der Fahrkarten auf einzelnen Strecken, dann das Fahrkartenbuch zum Erkennen der verschiedenen Fahrarten genau kennen, und jedes Uebersehen einer der zahllosen Vorschriften hat eine Strafe zur Folge, für deren Acten es eine eigene Systematik giebt. Ein schlagender Beweis für die Schwierigkeit, alle diese Vorschriften inne zu haben, ist die Bestimmung, daß ein Kondukteur, der 3 Monate gedient hat, ohne gestraft worden zu sein, Anspruch auf eine Prämie hat. Früher bestanden die Strafen meist in Geldstrafen, jetzt sind sogenannte Straftouren, d. h. nicht bezahlte Fahrten an freien Tagen, an die Stelle getreten. Dadurch hat sich die Gesellschaft einen neuen Profit verschafft; während nämlich die früheren Strafgehalte an die Krankenkasse abgeliefert wurden, fällt jetzt der Gewinn bloß der Gesellschaft zu. Nach einer sehr mühsamen Berechnung erparit die Gesellschaft durch die Straftouren 9 Angestellte, die ihr jährlich 4586 fl. 40 kr. (7644 M.) kosten würden. Der Kondukteur 1. Klasse ist im Aussterben begriffen, es giebt fast nur noch Kondukteure 2. Klasse mit 1 fl. 60 kr. (2,70 M.) und 3. Klasse mit 1 fl. 40 kr. (2,33 M.) pro Tag. Die Dienstzeit eines Kondukteurs ist unbestimmt; heute 16, morgen 18 und mit dem Heirathes auch 20 Stunden. Dabei ist demselben verboten, sich niederzusetzen. Die niedrigste Arbeitszeit, die ermittelt werden konnte, war ohne Hin- und Herweg 13 1/2 Stunden. Wie anstrengend der Dienst eines Pferdebahn-Kondukteurs ist, braucht man wohl nicht ausführlich zu beschreiben. Nicht besser ist der Dienst des Kutschers, der definitiv angestellt 1 fl. 40 kr. (2,33 M.) Tagelohn hat, provisorisch 1 fl. 20 kr. (2 M.).

Nach Instruktion hat jeder Bedienstete Anspruch auf einen freien Tag in der Woche, in Wirklichkeit sieht es aber damit so aus: Nur definitiv Angestellte bekommen den freien Tag gezahlt; die ersten drei Monate ist jede Anstellung jedoch nur provisorisch und gewöhnlich dauert es ein Jahr und auch darüber, bis Jemand in den Genuß des freien Tages kommt. Die freien Tage werden eben, wie bereits erwähnt, zur Ableistung der Straftouren benutzt, von denen jede 2 bis 3 Stunden dauert. Diese Straftouren werden gewöhnlich im Sommer verfaßt, da dann der Verkehr stärker ist; im Winter werden aber zahlreiche Urlaube kommandirt, für welche Zeit die Leute nicht bezahlt werden. So erleichtert die Gesellschaft ihre Budgets und schafft freie Tage auf Kosten der Angestellten.

Alle anderen Bediensteten, mit Ausnahme der Professionisten und Stallmeister, beziehen einen Tagelohn von 1 fl. 20 kr. (2 M.) und haben eine durchschnittliche Arbeitszeit von 14 Stunden täglich. Sonn- und Feiertage haben Alle ohne Unterschied das ganze Jahr hindurch Dienst.

Aus der Dienstespragmatik ist folgendes besonders hervorzuheben: In § 23 heißt es über die Arbeitszeit wörtlich: „Insofern als bei einzelnen Dienstszweigen eine gewisse tägliche Arbeitszeit eingeführt ist, sind die betreffenden Bediensteten und Beamten verpflichtet, dieselbe fleißig und pünktlich einzuhalten. Die Beamten und Bediensteten können jedoch von ihrem Vorstand verhalten werden, zeitweilig auch über die festgesetzte Zeit in Verwendung zu bleiben oder neben der Erfüllung ihrer gewöhnlichen Obliegenheiten andere, ihrer Stellung und ihrem Verufe entsprechende dienstliche Verpflichtungen zu besorgen. Für derartige Mehrleistungen haben die betreffenden Personen keinerlei Anspruch auf eine besondere Vergütung.“ Dazu ist als weiteres Charakteristikum aus der

und der dem Aeltesten weder auf der Gewerbeschule, noch auf dem Polytechnikum auch nur die geringste Weisheit gewährt konnte. Da hatte er freilich der Pflanzennahrung vor aller anderen den Vorzug geben müssen, und auch sonst hatte es Gelegenheit genug gegeben, sich in allerlei Enthaltensamkeit zu üben. Seine Studienzeit war nichts anderes gewesen, als eine lange Kette von durchdachten Tagen und von durchflorenen Nächten; und als er es endlich zu einer bescheidenen Lebensstellung gebracht, da war die Summe seiner traurigen Erfahrungen fast noch größer als die Summe seiner Kenntnisse.

Nun hätte er freilich ein Ende machen können mit dem Hungern und Entbehren; denn so mäßig auch sein Einkommen war, es reichte doch hin zu einem guten Stück Braten am Mittag und zu einem Schoppen Bier oder Wein am Abend. Aber da hatte er etwas gelesen von Pythagoras und von anderen Weisen des Alterthums, die den Menschen auf die Rückkehr zur Natur verwiesen und auf die Freuden eines Lebens, das rein sei vom Blute unschuldiger Mitgeschöpfe, — da hatte er einen lehrreichen Vortrag gehört über den Vegetarianismus, hatte sich Broschüren und Bücher gekauft und war über Nacht zu einem fanatischen Anhänger der strengen Lehre geworden. Er machte sich nicht etwa im Stillen kleine Zugeständnisse, wie die Andern; er unterlag nicht der lockenden Versuchung, die ein düstender Braten oder ein schäumender Humpen darstellte, sondern er ging unbeirrt mitten durch alle Anfechtungen seinen haarscharf vorgezeichneten Weg. Ein rothwangiger Apfel und ein Stück trockenen Brotes waren sein Morgen- und Abend Imbiß, eine gute Portion Reis oder Mais, in Wasser gekocht, sein Mittagmahl. Und das war, als ich ihn kennen lernte, seine Lebensweise nun schon seit manchem Jahr! Es hätte nun freilich Niemand Ursache gehabt, sich darum zu kümmern, und es hätte auch vielleicht Niemand gethan, wenn sich nicht allgemach eine gar schlimme Eigenschaft bei unserem Pythagoräer eingestellt hätte — und das war der Bekehrungsgeist!

Er selber war so vollkommen durchdrungen von der

Dienstesinstruktion der Kondukteure, Kutscher u. hinzuzufügen, daß sich an Schneetagen die an diesen Tagen vom Dienste Befreiten, ohne eine Aufforderung abzuwarten, ihren Vorständen zur Dienstverfügung zu stellen haben.

Ueber das Durchschnitts-Einkommen eines Kondukteurs, der bereits definitiv angestellt ist, hat der erwähnte katholische Geistliche auf Grund seiner Erkundigungen eine Berechnung angestellt, die seines Erachtens so genau als möglich ist. Ein definitiver Kondukteur bekommt täglich 1 fl. 40 kr., macht im Sommer, wenn er immer fährt, pro Woche 9 fl. 80 kr. Davon muß er 30 kr. an die von der Gesellschaft gegründete Krankenkasse geben, es verbleiben also 9 fl. 50 kr. Wochenverdienst im Sommer. Im Winter ist der Verdienst weit geringer, da der Mann in der Regel für 2 Tage in der Woche außer Dienst kommandirt wird, also nur für 5 Tage, d. h. 7 fl., ausbezahlt bekommt, wovon er 21 kr. an die Krankenkasse zahlt. Bleibt also ein Verdienst von 6 fl. 79 kr. pro Woche. Davon sind aber auch noch die Marode- resp. Urlaubstage in Abzug zu bringen, denn Erlätungen kommen im Winter häufig vor. Ein Kondukteur und ein Kutscher befristeten die Marodetage auf mindestens zwei pro Monat, macht vom November bis März 10 Tage. Sieben Monate Sommerverdienst machen 266 fl., fünf Monate Winterverdienst 135 fl. 80 kr. Sonach beträgt der Jahresverdienst mit nur 14 Marodetagen im Jahre (14 fl. 56 kr. Abzug) 401 fl. 80 kr. (669,67 M.), der Durchschnittsverdienst pro Woche 7 fl. 73 kr. (12,88 M.) oder pro Stunde 8 kr. (13 Pf.), da durchschnittlich 16 stündige Arbeitszeit anzunehmen ist.

Seit dem 1. Januar 1876 besteht bei der Gesellschaft eine Kranken-, Unterstützungs- und Sterbekasse, zu welcher jeder Angestellte vom Lohngulden 3 kr. einzahlen muß. Die Kasse wurde — auch das ist bezeichnend — aus den Strafgehaltern, die früher statt der Straftouren verbüßt wurden, gegründet. Die Verwaltung der Kasse hat sich aber ganz der Verwaltungsrath der Gesellschaft vorbehalten. Jedes Mitglied der Kasse, wenn es mindestens 4 Wochen im Dienste der Gesellschaft steht, erhält in Krankheitsfällen durch 20 Wochen eine Unterstützung in der Höhe des halben Lohnes und seine Familie im Sterbefalle 30 fl. Leichenbeitrag. Steht Jemand seit Jahren ununterbrochen im Dienste, so kann ihm ein Drittel seines Gehaltes als Pension bewilligt werden, wenn er durch den Dienst Invalide geworden. Ist genügender Fonds in der Kasse, so kann dem, der 15 Jahre ununterbrochen gedient hat, die Hälfte, und Jemem, der 20 Jahre gedient, zwei Drittel seines Gehaltes als Pension, d. h. wenn er dienstuntauglich geworden, angewiesen werden. Solche Pensionen sind jedoch bisher noch nicht vorgekommen, wahrscheinlich weil einerseits es ohnehin nur Wenige so lange bei der Gesellschaft aushalten und andererseits doch Niemand von einer solchen „Pension“ leben kann. Eine recht merkwürdige Bestimmung ist auch die, daß Derjenige, der über ein Jahr zur Jurisdiction gedient hat, einen Ueberschuß bis zur Höhe eines Monatsgehaltes gegen sechs Prozent Zinsen pro anno erhalten kann. Auf solche Art sucht die Gesellschaft die Fonds der Kasse zu vergrößern, ohne selbst etwas dazu beisteuern zu müssen.

Um die Leistungen dieser Kasse besser beurtheilen zu können, sei hier erwähnt, was die Wiener allg. Arbeiterkranken- und Unfallversicherungsgesellschaft, eine von den Arbeitern selbst gegründete und verwaltete Korporation, leistet. Gegen 16 kr. wöchentlichen Krankenkassenzug wird im Erkrankungsfall durch 26 Wochen eine tägliche Unterstützung von 85 kr. und durch weitere 26 Wochen von 42 kr. ausbezahlt. Neben dem Arzt, Medikamenten, billige Bäder, Transport in ein Krankenhaus, Mineralwasser u. gegen eine Aufzahlung von 4 kr. wöchentlich. Mitglieder, welche, wenn sie ein volles Jahr krank waren, nach der Krankheit arbeitsunfähig bleiben, sind ein weiteres Jahr von den Beitragsleistungen befreit. Bei der Pferdebahn-Gesellschaft erhält ein Bediensteter, der bei einem Gehalt von 9 fl. pro Woche 27 kr. an die Kasse zahlt, durch bloß 20 Wochen täglich 70 kr., Arzt und Medikamente und 30 fl. Leichenbeitrag.

Als nach dem großen Wüstenthrak durch die Spekulationen, welche die Wiener Pferdebahn-Gesellschaft mit ihren eigenen Aktien getrieben hatte, der Gesellschaft große Verluste entstanden, da beschloß der Verwaltungsrath, an den Löhnen des Personals zu sparen. Darum heute noch die niedrigen, oben aufgeführten Löhne. Wenn irgendwo die Nothwendigkeit vorliegt, daß das Gesetz zum Schutze der Arbeiter eintrete, so ist es gewiß hier der Fall.

Richtigkeit seiner Enthaltensamkeitslehre, er bemerkte so wenig von dem Verfall seiner äußeren Erscheinung und der mächtigen Abnahme seiner Kräfte, daß er es für eine heilige Pflicht erachtete, auch Andern die Segnungen des Vegetarismus recht oft, recht anschaulich und recht nachdrücklich vor Augen zu führen. Und so wurde er aus einem stillen, friedlichen, harmlosen Menschen ein Fanatiker von wüthender Rücksichtslosigkeit, ein opferfreudiger Apostel, den kein Spott zurückzuschrecken, keine schweigende Ablehnung zu entmuthigen, keine unverblühte Grobheit zu kränken vermochte! Er verließ die stille Abgeschiedenheit seines Zimmers und suchte die im Irthum Befangenen auf, wo sie nur immer zu finden sein mochten. Kein Alter und Geschlecht, kein Rang und keine Würde schühten vor seiner flammenden Beredsamkeit, und wehe der ahnungslosen Gesellschaft, die ihn zur Theilnahme an fröhlichen Tafelfreuden in ihre Mitte aufgenommen hatte. Wenn die Heiterkeit ihren Gipfelpunkt zu erreichen begann, wenn die Hochfluth der Loathe hereinbrach, dann erhob auch er den Blick von seinem unberührten Teller, schlug weit hin vernehmlich an sein leeres Glas, und rief sein mahnendes und strafendes *Meno tekkel* hinein in die sorglose Luft. Und so war es denn gekommen, daß man ihm im weiten Bogen aus dem Wege ging, daß man seine Einladung mit hastigen Entschuldigungen ablehnte und daß man bei seinen Besuchen zufällig niemals zu Hause war. Er wurde gemieden wie ein Unzufälliger oder wie ein Schurke, und doch war er bis in die innerste Faser seines Wesens ein grundehrlicher und wackerer Mensch!

Ganz oben an unter allen Vortheilen der natürlichen Lebensweise stand ihm die Ueberzeugung, daß sie den Menschen besser mache, und er hielt tagtäglich strenge Prüfung an sich selbst, ob ihm auch der alte Teufel, der noch von ehedem in seinem Fleische stecken mochte, in Bezug auf die Lauterkeit seines Thuns und Lassens keine bösen Streiche spiele. Seine laute Rede galt vor Allem der Schonung der Thiere, sein verborgenes Handeln war erfüllt von der Liebe zu den Menschen; und von den vielen Grobheiten, die er bei seiner

Auch ein Apostel.

Eine Erinnerung von Reinhold Drimann.

(Nachdruck verboten.)

Sie wird mir nicht so leicht aus dem Gedächtniß schwinden, die hagere, starkknochige Gestalt mit den scharf geschnittenen, energischen Gesichtszügen, dem gewaltigen Schnurrbart und den sanften, bernahe kindlichen Augen. Wie er so daher kam, dröhnenden Schrittes, in seiner erheuchelten Strammheit und Elastizität, mit einem dünnen, fadenscheinigen Röschchen angehan und alle Taschen gespickt mit Zeitungen, Bücheln und Broschüren; wie er mit seinem dicken Stock in der Luft herumfuchtelte und dabei immer halblaut vor sich hinredete, machte er unbedingt einen kampfmüthigen, kriegerischen Eindruck, und während die Kinder auf der Straße schau vor ihm zur Seite wichen, wandten sich die Erwachsenen mit einem spöttischen Wort oder mit einem mitleidigen Lächeln nach ihm um. Und wie spotteten und lächelten sie erst, wenn er zu ihnen sprach, wenn sich alle Muskeln seines eingefallenen Gesichts belebten im Eifer für seine Sache, und wenn es auch sogar aus den sonst so sanften Augen zuweilen hervorschoß wie ein Aufleuchten des Zornes oder wie ein heller Strahl der Begeisterung. Wie lächerlich kam es ihnen vor, daß sich ein vernünftiger Mensch so gewaltig ereifern könne über die gleichgiltigsten und nebensächlichsten Dinge von der Welt: über Essen und Trinken; und wie thöricht war es obendrein, mit einem ganzen Apparat von Medizin, Statistik, Ethnologie und sonstiger Wissenschaftlichkeit für die Verbannung aller thierischen Nahrung, aller Bederbissen und raffinirten kulinarischen Genüsse zu plaidiren! Er war ein Vegetarier aus vollster, tief innerster Ueberzeugung. Er war es gewesen aus bitterer Nothwendigkeit, noch ehe er von einem Pythagoras oder von einem anderen Schutzheiligen der Pflanzenernährung auch nur das Geringste gewußt hatte; denn sein Vater war ein armer Handwerker, der fünf lebendige Kinder zu ernähren hatte,

Politische Uebersicht.

Der „Nordd. Allg. Ztg.“ gefällt unsere Ansicht über die Sonntagsarbeit natürlich nicht, und so dürfen wir uns auch nicht wundern, daß sie von der in unserer Freitagssnummer geübten Kritik über einen von ihr produzierten Artikel ganz wild geworden ist. Sie schreibt:

„Recht charakteristisch für die demagogische Manier, in welcher die Beschränkung in einer bekannten Presse aufgebracht wird, zeigen sich die folgenden Bemerkungen des „Berliner Volksblatt“ zu unserem neulichen Artikel über das an den Reichstag gelangte Material, betreffend die Ruhe an Sonn- und Feiertagen.“

Und nun tritt das Blatt einen Theil unserer Ausführungen gegen den von ihm gebrachten Artikel, während es — gewiß ohne Abicht — einen wesentlichen Satz von denselben verschwinden läßt. Zum Schluß heißt es dann:

„Wäre die „Nordd. Allg. Ztg.“ für absolutes Verbot der Sonntagsarbeit eingetreten, so würde das sozialistische Blatt natürlich über die Minder und Ueberzahl schimpfen, welche dem noch lebenden Volke die ohnehin sparsame Arbeitsgelegenheit schmälern wollen. Schimpfen unter allen Umständen, das nennt diese Art Presse „Erwiderung des arbeitenden Volkes.“

Wir hätten dieser „Erwiderung“, weil es eben eine solche nicht ist, keine Beachtung geschenkt, wenn dieselbe nicht auf fallend gehässig gehalten wäre. Von einer „demagogischen Manier“ und von „Aufregung“ zu reden, wo wir von nackten Thatfachen und wahrheitsgemäß sprechen, kennzeichnet das Vorgehen des offiziellen Blattes zur Genüge. Glaubt denn das Blatt dem arbeitenden Volke imponiren zu können, wenn es die Agitationsmittel, welche von den Liberalen auf den mancherlei Wegen als abgenutzt fortgeworfen wurden, eifrig aus dem Schmutz aufhebt und als nagelneue Argumente gegen die gesetzliche Sonntagsruhe in seinen Spalten präsentiert? Deder ist das Manichäerthum wohl noch niemals vertreten worden als es jetzt von einem freiwilligen Regierungsblatte geschieht, welches sonst mit großer Empfindlichkeit bei jeder Gelegenheit gegen dasselbe zu Felde zieht. Diese Art des Ausstellens aller mancherlei Uebelstände wäre löblich amüsant, wenn es sich nicht um eine recht ernste Sache handelte. Wir wollen gerne gestehen, daß uns ein beschämendes Gefühl überkommen würde, wenn wir unsere Verteidigungsmittel aus der Trübsamkeit veralteter Anschauungen nehmen müßten. Aber solchen Umwandlungen des Gefühls steht die „Nordd. Allg. Ztg.“ gegenüber, solche Herzensbeklemmungen sind höchstens noch den „Demagogen“ eigen. Gar zu kindisch ist die Behauptung, daß wir gegen die „Nordd. Allg. Ztg.“, wenn sie das strikte Verbot aller Sonntagsarbeit gefordert hätte, gewiß den Vorwurf erhoben hätten, sie wolle den Arbeitern den fargen Verdienst noch weiter schmälern. Daß Dampfmaschine und Lokomotive plötzlich still stehen sollen, wenn der Sonntag beginnt, oder daß solche Arbeiten, die absolut auch Sonntags verrichtet werden müssen, unterbleiben sollen, wird kein vernünftiger Mensch verlangen. Andererseits ist aber allen voran gerade die „Nordd. Allg. Ztg.“ mit der Behauptung herorgetreten, daß der arme Arbeiter durch das Verbot der Sonntagsarbeit schwer geschädigt werde. Man sieht, das offiziöse Organ versteht sich auf „sachliche“ Erwiderungen.

Die Branntwein-Monopolvorlage wird, wie verlautet, etwa Mitte Februar im Reichstage erwartet. An den Bundesrath soll das Projekt in Form eines preussischen Antrages — wie früher auch das Tabakmonopolprojekt — in der zweiten Hälfte des Januar gelangen.

Ihre Mittheilungen über das Branntweinmonopol legen die offiziellen „Berl. Pol. Nachrichten“ in folgendem Artikel fort:

Mit der größten Befriedigung wird in den weitesten Kreisen aus den Andeutungen über die beabsichtigte Reform der Branntweinsteuer ersehen worden sein, ein wie entscheidendes Gewicht auf die wirksame Bekämpfung der im moralischen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Interesse gleich gefährlichen Branntweinpest gelegt wird. Wenn die schädlichen Wirkungen der Branntweinpest einerseits auf dem Uebelmaß, andererseits auf der gesundheitsgefährlichen Beschaffenheit des konsumirten Branntweins beruhen, so erscheinen die beabsichtigten Maßregeln geeignet, dem Uebel nach beiden Richtungen wirksam zu steuern.

Bei der Beurtheilung wird davon ausgegangen sein, daß dem Privatverbraucher außer dem zu gewerblichen Zwecken denaturirten Spiritus nur vollständig reiner Trinkbranntwein zu einem nach dem beabsichtigten hohen Extrakte bemessenen Verkaufspreise staatsförmig überlassen wird, im Uebrigen aber dem Betriebe keine unerträglichen Schranken auferlegt werden. Insbesondere würde weder eine über das Maß des Nothwendigen hinausgehende Einschränkung der bestehenden Schankstätten, noch eine Verringerung der sich mit dem Betriebe von Branntwein als Nebenwerth besitzenden Gastwirthe, Restaurateurs, Cafés, Konditoreen ic. mit dem Monopol verbunden sein. Im Gegentheil würde für letztere, neben der Sicherheit, um reines Fabrikat zu erhalten, eine Beschränkung auf die von den Verschleißern inne zu haltenden

Klassischen Bedürfnislosigkeit von dem bescheidenen Einkommen erübrigte, ging kein einziger aus seiner Hand, der nicht bestimmt gewesen wäre, eine Thräne zu trocken oder herben Nummer zu lindern. Aber er war ein Kind nicht nur an Herzen, sondern an Unerfahrenheit und Unkenntniß der menschlichen Eigenart. Mancher gewissenlose Geselle machte sich die Leichtgläubigkeit des „pflanzneßenden Narren“ zu Nutze, und mancher seiner sauer erarbeiteten Thaler wurde verschlemmt und vergüdet. Es that ihm erst weh, wenn er es erfuhr, aber er ließ darum doch keinen Bittenden ungetröste; von seiner Schwelle gehen.

Eines Abends, als ich ihn zur gewöhnlichen Stunde besuchte, sah er nicht, wie sonst vor einem alten Philosophen am Tische, sondern er streckte mir seine magere, gelbliche Hand von der harten Bettstätte her entgegen; auf seinen Backenknochen brannten rothe Flecken und in seinen Augen flimmerte das Fieber.

„Ich muß da noch einen kleinen Läuterungsprozeß durchmachen,“ sagte er heiteren Sinnes, „das steht noch von früher her im Blute und muß heraus, ehe ich zur vollen Gesundheit gelangen kann. Na, die Natur wird es schon recht machen!“

Und sie machte es recht! Acht Tage später gingen wir bei stürmendem Regen hinter seinem schmerzlichen Sarge her. Es war kein großes Trauergesolge, das wir zwei Studenten repräsentirten, und aus zwingenden Gründen waren wir auch ganz ohne jedes Gepränge gekommen, ohne Equipage und weiße Kravatte, nur ganz hübsch zu Fuß und obendrein mit aufgeschlagenen Beinlädern. Der Lobtengraber hatte es sehr eilig, und wir fanden kaum Zeit, dem armen Vegetarier die üblichen drei Handvoll Erde nachzuwerfen, die als schwere, nasse Klumpen auf seinen Sarg niederpolterten. Dann gingen wir schweigend davon, und erst in der Kirchhofshür sagte mein Freund — er war der Ältere von uns Beiden —

„Es ist doch schade um ihn! — Ein angenehmer Gesellschafter war er nicht, aber einer, von dessen Gesellschaft man besser wurde, ohne es zu wissen!“

Und das war seine Leichenrede!

Preise nicht einzutreten haben, auch eine besondere Schank- oder Vertriebssteuer von ihnen nicht zu erheben sein. Allerdings stünde eine Erhöhung des Preises des Trinkbranntweins zu erwarten, weil in den verhältnißmäßig innerhalb bestimmter, für längere Zeit gesetzlich festgestellter (Minimal- und Maximal-) Grenzen sich bewegenden Regierungsankaufpreisen der zur Ausbringung des Steuerfolls erforderliche steuerartige Zuschlag zu den Erziehungskosten enthalten ist.

Reglich würden nebenbei wohl auch die Preise bestimmt werden, welche den Spiritusproduzenten für den Kohnspiritus gezahlt werden sollen. In der Erhöhung des Preises des Trinkbranntweins erblicken wir in erster Reihe das Korrektiv der Branntweinpest, mag auch der zu gewärtigende Rückgang des Konsums keineswegs das Interesse des Schankers fördern, aber dieses Interesse wird gleichmäßig getroffen, mag die Ursache der Vertheuerung des Branntweins in dem Monopol oder in einer anderen Form der Besteuerung liegen. Die an einen möglichst hohen Branntweinkonsum sich knüpfenden Erwerbssinteressen sind eben unveränderlich mit der im moralischen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Interesse der Branntwein konsumirenden Bevölkerung gebotenen Einschränkung dieses Konsums; wer diese ernstlich will, wird die geschäftlichen Interessen der Branntweinschänker nicht allein gelassen dürfen.

Für die Konsumenten, welche sich wesentlich mit den breiten, minder wohlhabenden Schichten der Bevölkerung Norddeutschlands deden, liegt neben der Besteuerung des übermäßigen Branntweinkonsums in der besseren, der Gesundheit nicht gefährlichen Beschaffenheit des Branntweins ein Ausgleich für den höheren Verkaufspreis. Branntwein aus reinem oder nahezu reinem Aethylalkohol ist bei mäßigem Genuß der Gesundheit und Ernährungsvorhältnissen eines großen Theiles der Bevölkerung Norddeutschlands sogar im Interesse der Gesundheit und der Erhaltung der Arbeitskraft dienlich. Um so wichtiger ist es, daß dem bisher in so hohem Maße üblichen Gebrauche ungeeigneten, mit dem giftigen Fuselstoffe noch vermischten Spiritus zur Branntweinerzeugung ein Ende gemacht wird. Wie segensreich die Verdrängung des fuselhaltigen Branntweins durch fuselfreie Getränke wirkt, sieht man an Schweden, wo trotz der keineswegs ausreichenden Kontrolle des Verbohs fuselhaltiger Branntweine seit Erlaß desselben eine überaus starke Abnahme der Vertheuerung des chronischen Alkoholismus wahrzunehmen ist. Offenbar aber läßt sich eine wirksamere Beseitigung der Verwendung fuselhaltigen Spiritus kaum denken, als wenn gar kein anderer Trinkbranntwein in den Verkehr gelangt, als solcher, welcher in den Regierungsfabriken von den fuselhaltigen Gährungsstoffen gereinigt und so der schwer bereuendenden gesundheitsgefährlichen Beschaffenheit beraubt ist. Auf diesem Wege kann man allerdings der Branntweinpest auf das wirksamste steuern. Wer daher die beiden wichtigsten Quellen der Trunksucht und ihrer schlimmen Folgen, den übermäßigen Branntweinkonsum wie den Genuß gesundheitsgefährlichen Branntweins, wirklich verstopfen will, wird nicht umhin können, die geplante Branntweinsteuerreform mit lebhafter Sympathie zu begrüßen.

Ueber die sozialdemokratische Agitation in der Stadt Posen berichtet die „Pol. Ztg.“: „Die polnische sozialdemokratische Agitation scheint, so wenig Erfolge sie bisher auch unter den polnischen Arbeitern unserer Stadt aufzuweisen gehabt hat, doch nicht müde zu werden, hier immer neue Versuche zu machen, um die polnischen Arbeiter für die sozialdemokratischen Ideen zu gewinnen. So sind hier in den Morgenstunden eines der letzten Tage an den Straßenecken wiederum gedruckte Plakate in polnischer Sprache bemerkt worden, welche an die polnischen Arbeiter gerichtet und von der Redaktion des „Przedswit“ unterzeichnet waren. Da der „Przedswit“ (Morgendämmerung), das aus dem Mendelssohn'schen Sozialistenprojekte bekannte, in Genuß erscheinende polnische Organ, nach Mittheilung polnischer Zeitungen eingegangen sein sollte, wobei gleichzeitig der Sitz der polnisch-sozialistischen Agitation nach Paris verlegt sein soll, so läßt sich nur annehmen, daß die hier angeschlagenen Plakate entweder aus früherer Zeit herrühren, oder daß der „Przedswit“ in Paris neu entstanden ist.“

Aus Anlaß der preussischen Massenausweisungen wird in der Warschauer „Gazeta Polska“ an § 41 des preussischen Landrechts erinnert, in dem es ausdrücklich heißt: „Fremde Unterthanen haben bei dem Betriebe erlaubter Geschäfte in hiesigen Landen sich aller Rechte der Einwohner zu erfreuen, so lange sie sich des Schutzes der Gesetze nicht unwürdig machen.“ Die „Germania“ meint dazu: Ob die Ueber der Maßregel an diese Bestimmung gedacht haben? Wenn das der Fall gewesen ist, so wäre es interessant zu erfahren, wodurch die von der Ausweisung Betroffenen plötzlich sich des Schutzes der Gesetze unwürdig gemacht haben sollen, nachdem sie sich lange Jahre hindurch desselben erfreut haben. Und selbst wenn die preussische Regierung in Bezug auf einzelne Individuen dies behaupten, ja selbst beweisen könnte, so sind damit immer noch nicht die Massenausweisungen zu entschuldigen. Bei der Einführung des Landrechts durch königliches Patent vom 5. Februar 1794 ist ausdrücklich erklärt worden, daß dasselbe „bei Vollziehung und Beurtheilung aller rechtlichen Handlungen, wie deren Folgen, sowie bei Entscheidung der sich ereignenden Rechtsstreitigkeiten zu Grunde gelegt werden soll.“

Der Reichstagsabgeordnete Bissinger, welcher den 2. hannoverschen Wahlkreis (Kurich) vertrat, ist, wie ein Telegramm meldet, heute gestorben.

Der Journalist Röttger wurde nach einer Meldung der „Frankf. Ztg.“ aus Mainz gegen 5000 Mark Kaution aus der Haft entlassen und ist in Mainz eingetroffen. Der Hochverratsprozeß beginnt am 1. Februar in Leipzig.

Frankreich.

Ueber die neuesten Vorgänge in Frankreich wird der „Nat.-Ztg.“ telegraphirt: Das Kabinet demissionirt. Brisson beharrt bei seiner Absicht, zurückzutreten. Der Präsident der Republik hat zunächst die Präsidenten des Senates und der Deputirtenkammer, le Royer und Floquet, zur Berathung berufen. Freycinet zögert angeblich, die Neubildung des Kabinetts zu übernehmen, jedoch ist diese Uebernahme kaum zweifelhaft. Freycinet soll beabsichtigen, das Kabinet wesentlich durch radikale Elemente zu verändern. Es ist noch unbestimmt, ob die parlamentarische Session heute beendet oder der Schluß wegen der Krisis auf morgen verschoben wird.

Spanien.

Der Junk von die Krone beginnt bereits. Die „Boz de Galicia“ veröffentlicht einen Brief des Advokaten und früheren republikanischen Ministers Carvajal, in welchem sich dieser zu Gunsten der Königin Isabella II. erklärt. Der Brief erregt um so größeres Aufsehen, als Carvajal es übernommen hat, den Herzog von Sevilla vor dem Kriegsgericht zu vertheidigen. Carvajal schreibt: „Der Tod des Königs Alfons hat verschiedene Rechtsfragen entstehen lassen, deren eine sehr schwerwiegende Natur ist. Abgesehen davon, daß die Verfassung einen Fall wie den jetzigen, wo der König bei Schwangerschaft seiner Gemahlin nur Töchter hinterläßt, nicht vorgehen hat, ist die gegenwärtige Lage deshalb so zweifelhaft, weil die Abdankung der Königin Isabella II. niemals veröffentlicht worden ist. Außerdem haben weder Alfons noch seine Mutter den Eid auf die Verfassung geleistet, und endlich ist eine Abdankung nicht gleichbedeutend mit einer Verzichtleistung. Die Beschlüsse hat mehrere Beispiele aufzuweisen, wo Könige ihre Ansprüche wieder aufgenommen haben, nachdem sie vorher zu Gunsten eines Sohnes, der inzwischen verstorben war, ab-

gedankt hatten. Würde ich mich nach dem monarchischen Recht über die zweifelhafte Frage „Wer ist der König von Spanien?“ zu äußern haben, so würde ich mich, anstatt zwischen der jungen Prinzessin von Asturien und der noch ungewissen Wittve Alfons XII. zu schwanken, dahin entscheiden, daß das Recht auf Seiten Isabella's II. ist.“

Lokales.

Vom 1. Januar 1886 ab wird ein Austausch von Postpaketen ohne Verthangabe, bis zum Gewicht von 3 Kilogramm, mit der Postverwaltung des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland eingerichtet, an welchem auf deutscher wie auf britischer Seite sämtliche Postanstalten theilnehmen. Die Beförderung der Postpakete erfolgt nach Bestimmung der Absender entweder auf dem direkten Seewege über Hamburg oder Bremen oder auf dem Wege durch Belgien. Das im Voraus zu entrichtende Porto beträgt für Pakete aus Deutschland: 1) für den Weg über Hamburg oder Bremen: a. für ein Paket bis einschließl. 1 Kilogr. 1 Mark, b. für ein Paket über 1 Kilogr. bis einschließl. 3 Kilogr. 1,50 Mark; 2) für den Weg über Belgien: a. für ein Paket bis einschließl. 1 Kilogr. 1,30 Mark, b. für ein Paket über 1 Kilogr. bis einschließl. 3 Kilogr. 1,70 Mark. Den Postpaketen nach Großbritannien und Irland müssen bei der Leitung über Hamburg bezw. Bremen zwei Zoll-Inhaltsklärungen in deutscher Sprache, bei der Leitung über Belgien drei Zoll-Inhaltsklärungen in deutscher oder französischer Sprache beigegeben werden. Ueber die sonstigen Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten Auskunft.

j. Weihnachten in Alt-Moabit. Traurige Feiertage pflegen die zahlreichen Gefangenen des Untersuchungs-Gefängnisses zu Alt-Moabit zu erleben. Die Anstalt hatte allerdings auch in diesem Jahre für die Häftlinge in der Anstaltskapelle eine Festsfeier mit Tannenbäumen arrangirt. Das Licht der Weihnachtskerzen bringt diesen Unglücklichen eben seltenen Trost, Ermutigung und Freude; es erinnert ja gerade an die verlorene Freiheit, an Eltern, Geschwister, Gattin, Kinder, welche dabei ihren Fall beweinen. Von den Aufsehern begleitet, gehen sie im Gänsemarsch in die Kirche, um den Worten des Anstaltsgeistlichen zu lauschen. Ist der Gottesdienst zu Ende, führt man sie in die einsamen Zellen zurück und überläßt sie dort der Langeweile und der Reue, jenen beiden Todfeinden des Gefangenen, welche mit fürchterlicher Ausdauer an ihrem Lebensmarke nagern. Schon um 4 Uhr Nachmittags wird an den Festtagen die „Suppe“, das übliche Souper in Alt-Moabit, ausgegeben, so daß die Gefangenen den ganzen langen Abend sich selbst überlassen bleiben. Ihre einzige Unterhaltung bleibt dann das Anstaltslebuch, meistens eine erbauliche Weihnachtsgeschichte und das Neue Testament nebst dem Gesangbuch, die in den Zellen ausliegen. Der Kontrast zwischen der unerträglichen Leide des Kerlers und der sich freuenden und jubelnden Augenwelt soll für schwache Seelen schon verhängnißvoll geworden sein und gerade während solcher Festtage pflegen im Untersuchungsgefängnis Anfälle von Wahnsinn am häufigsten zu sein. Wer sich der goldenen Freiheit freut, wird sich kaum in das Gefühl dieser vor sich hindrängenden Unglücklichen hineinsetzen können, deren traurige Ruhe nur durch das Geräusch der Schlüssel und die dröhnenden Schritte der dienstthuenden Aufseher gestört wird. Es kommt dann, daß sie während der Festtage auch die kleine Erholung der Spaziergänge auf den Anstaltshöfen, wie sie Wochen tags üblich sind, entbehren müssen, weil es wegen des Festurlaubs an Aufsehern fehlt. Die Gefangenen sehen denn auch dem Feste stets mit Mißbehagen entgegen. Selbst die außerordentliche „Mittelresp. Fleischkost“ und die halbe Flasche Braundier, welche ihnen in dieser Zeit gewöhnlich verabfolgt wird, vermag ihren Humor nicht zu heben, zumal in der Festwoche auch die Unterredungen mit ihren Verwandten unterbleiben müssen.

Die Berufung des Polizeidirektors Krüger als kommissarischer Hilfsarbeiter ins Auswärtige Amt erregt hier, so schreibt das „V. Z.“, insofern einiges Interesse, als Herr Krüger, der vor einem Jahre noch Polizeirath war und überhaupt eine schnelle Karriere gemacht hat, in seiner Stellung als Chef der Exekutive der politischen Polizei, die er auch fernher beibehalten wird, gewissermaßen der Nachfolger Stiebers ist. Sein neues Amt attachirt ihn noch mehr der Person des Fürsten Bismarck, den er schon seit Jahren nach Riffingen und überallhin begleitete.

Ein schwerer Unfallfall mit tödtlichem Ausgange ereignete sich am 24. d. M. gelegentlich der letzten Schießübungen der Artillerie auf dem Schießplatze bei Posen. Beim Abfeuern eines Hinterladergeschützes zerborst das Verschlussstück und ein Theil desselben flog einem zur Bedienung der Kanone kommandirten Artilleristen mit solcher Gewalt gegen den Kopf, daß das Eisenstück den Schädelknochen durchdrang und im Kopfe stecken blieb. Der schwerverwundete Soldat wurde zunächst nach Schöneberg transportirt, von wo aus seine Ueberführung nach dem Militärhospital in Tempelhof erfolgte. Dort soll er, wie uns ein Berichterstatter meldet, nach einigen Stunden verstorben sein.

g. In der wichtigen Frage der Erwerbung und des Verlufts der Bundes- und Staatsangehörigkeit verdient darauf hingewiesen zu werden, daß nach den Bestimmungen des bezüglichen Gesetzes vom 1. Juni 1870 die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaat für einen Ausländer durch Naturalisation, für einen Norddeutschen — ausgedehnt auf Baden, Hessen und Württemberg, Bayern, Elsaß-Lothringen durch Verträge resp. Gesetze — durch Aufnahme begründet wird. Letztere sowohl, als auch die Naturalisation erfolgt durch eine von der höheren Verwaltungsbehörde ausgefertigte Urkunde. Vor Ertheilung der Naturalisationsurkunde hat jedoch jene Behörde die Gemeinde- bezw. den Armenverband desjenigen Orts, wo der Aufzunehmende sich niederlassen will, namentlich darüber mit ihrer Erklärung zu hören, ob der Antragsteller an dem betreffenden Orte nach den daselbst bestehenden Verhältnissen sich und seine Angehörigen zu ernähren im Stande ist. Dergleichen Gesuche von Ausländern resp. Anträgen der höheren Verwaltungsbehörde sind für Berlin (Königl. Polizei-Präsidium) an die hiesige städtische Gewerbe-Deputation im letzten Verwaltungsjahre 65 eingegangen. Von denselben sind 61 mit Befürwortung zurückgeschickt, während in 4 Fällen wegen mangelnder Erwerbssähigkeit der Beibehaltung die Ablehnung der Anträge vom Magistrat beantragt worden ist.

Weihnachten ist vorüber, das schöne Fest mit seinen Freuden und Leiden. Mit seinen Freuden für alle diejenigen, welche sich noch in der Lage befinden, ihren Lieben, ihren Kindern, sowie ihren Freunden einige kleine Geschenke und Aufmerksamkeit zu bereiten. Am Weihnachtsfest zeigt sich die wahre Nächstenliebe; jeder sucht den Andern zu erfreuen, jeder sucht die Ueberreichung, welche er für seine Lieben bestimmt hat, bis auf den letzten Augenblick geheim zu halten, damit die Freude für den Beschenkten um so größer ist. Die frohen Gesichter und die Herzen voll Liebe am Weihnachtsfeste, in Familien- und Freundeskreise, konnten sie endlich für immer auf die ganze Menschheit übertragen werden! Wann wird endlich für Alles, was Menschenantheil trägt, wann wird endlich in jeder Wohnung, in jeder Hütte für fleißige Arbeiter ein Weihnachtsfest, ein Fest der Liebe anbrechen, wo es heißt: „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ So traurig wie auch für den Ginen oder den Andern das Weihnachtsfest ausfällt, sei es durch schlechte Zeiten oder Geschäftsverhältnisse, so hat es doch im Großen und Ganzen den Vortheil, daß es uns wieder näher zusammenführt, daß wir, zum Fest der Liebe verschönlcher gestimmt, uns enger aneinander schließen und dem die Hand zur Veröhnung reichen, dem wir wehe gethan zu haben glauben. So wirkt das Fest veröhnend im Familienleben, in dem Verein und in

betraut und sich auf diese Weise immer eine ziemlich bedeutende Mitgift erschwindelt.

Unfälle im Mont-Genis-Tunnel. Es ist seiner Zeit wenig bekannt geworden über den unheimlichen Betäubungsfall, welcher am 21. Oktober das gesamte Personal eines durch den Mont-Genis-Tunnel fahrenden Güterzuges traf. Ein gleicher Fall hat sich schon wieder, am 12. Dezember, in demselben Tunnel ereignet. Der am genannten Tage um 9 Uhr Abends von Rodane abgehende Güterzug Nr. 1005 kam an einer Stelle im Tunnel, welche 3,5 Kilometer vom Tunnelingang bei Rodane entfernt ist, zum Stillstehen und muß während längerer Zeit sich immer auf dem gleichen Punkte befinden haben. Der auf dem zweiten Geleise in entgegengesetzter Richtung sich bewegende Frakultogüterzug Nr. 2022 wurde durch Betarden des Bahnbewachungspersonals auf den Vorfall aufmerksam gemacht und hielt an. Im Zuge Nr. 1005 fand man nun das gesamte Begleitungspersonal, das aus 12 Mann bestand, in einen betäubungsähnlichen Schlaf versunken. Selbstverständlich wurde dasselbe in aller Eile nach Bardonecchia befördert, wo es um 10 Uhr 10 Min. anlangte. Glücklicherweise konnten alle zwölf Mann gerettet werden. Der Unfall wird auch in diesem Falle den schlechten atmosphärischen Verhältnissen des Mont-Genis-Tunnels, der nicht, wie der Gotthardtunnel, sich ventilieren kann, zugeschrieben. Glücklicher, aber immerhin zufälliger Weise ist, so viel bekannt, bis jetzt kein Personenzug in ähnlichen Fall gekommen, wie diese Güterzüge.

Ein Rabenvater. In Schallaburg in Nieder-Oesterreich hat man in den letzten Tagen ein Verbrechen entdeckt, welches die Bewohner des kleinen Ortes in Aufregung versetzt und mit

gerechter Erbitterung gegen den Urheber, einen 72jährigen wohlhabenden Wirtschaftsbefitzer und dessen Familie, erfüllt hat. Der Wirtschaftsbefitzer Josef Wittich hat seinen 39 Jahre alten Sohn Johann aus erster Ehe, einen gelehrten Kaufmann, der sich aber später infolge Zerwürfnissen mit seinem Vater dem Trunk ergab — im Einverständnis mit seiner zweiten Frau und zwei erwachsenen Töchtern, die je ein ansehnliches Heiratsgut zu erwarten hatten — in einem engen Verschlag im Keller durch nahezu 1 1/2 Jahre eingesperrt gehalten und durch Verabreichung unzureichender und schlechter Nahrung in Schmutz und Noth dem langsame Tode preisgegeben, um denselben wegen eines aus erster Ehe ihm zufallenden Legates bei Seite zu schaffen. Der Todtengräber vernahm an einer Stelle des Friedhofes wiederholt ein klägliches Wimmern aus der Tiefe. Seine Nachforschungen ergaben, daß dasselbe aus dem bis unter den Friedhof reichenden Weinsteller Wittichs kommen mußte. Da der Eigentümer jeden Zutritt zum Keller verweigerte, wurde auf Anzeige bei dem kompetenten Gericht eine Untersuchung angeordnet und der Keller gewaltsam erbrochen. Ein entsetzliches Bild des Jammers zeigte sich da der Gerichtskommission. Im äußersten Winkel des Kellers lag in einem Bretterverschlag, der nur oben eine kleine Öffnung hatte, die in Schmutz und Schlamm zusammengekauerte Jammergestalt des verschollenen Sohnes. Die Kleider waren bereits abgeworfen und die langen Haupt- und Barthaare hingen gebleicht über den zum Theil nackten, doch mit einer Schlammkruste überzogenen Körper herab. Die Augen waren tief eingesunken, und das Gesicht aufgedunsen und zur Unkenntlichkeit entstellt. Der Unglückliche, dem die Erinnerung an bessere Tage fast geschwunden war, wurde ins Krankenhaus nach Baum transportiert, während

das so grausame Elternpaar eben dahin dem Gerichte übergeben wurde.

Kleine Mittheilungen.

Hamburg, 26. Dezember. In der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag fand in der Pulverfabrik Düneberg bei Geesthacht eine Explosion statt. Fünf Arbeiter wurden getödtet. Von den Verunglückten ist einer verheiratet. Das Gebäude, in welchem die Explosion stattfand, ist vollständig zerstört. Ueber die Entstehung ist noch nichts bekannt.

Posen, 28. Dezember. (Unglücksfall.) Ein Wagenpuffer von der Oberschlesischen Eisenbahn, Namens Rindt aus Perzycze, wurde am 24. d. M. in der 7. Abendstunde auf dem hiesigen Bahnhofe von einer Lokomotive in der Weise überfahren, daß Kopf und Arme vom Körper getrennt wurden und der Tod natürlich sofort eintrat. So sind denn gerade am Weihnachtsabend, der sonst so viele Menschen glücklich macht, die junge Frau und das einzige Kind des Verunglückten ihres Ernährers beraubt worden.

Graz, 23. Dezember. (Explosion.) Gestern früh flog in der Dynamit- und Bergwerksfabrik in St. Lambrecht (Obersteier) die Waschkütte unter furchtbaren Detonation in die Luft. Drei Arbeiter waren todt, drei wurden verwundet. In dem von der Fabrik anderthalb Kilometer entfernten Markte wurden viele Fensterscheiben zertrümmert, im Stifte und der Stiftskirche allein mehr als zweihundert.

Theater.

Opernhaus.

Heute: Die Südin.

Schauspielhaus.

Heute: Die Journalisten.

Deutsches Theater.

Heute: Ein Tropfen Gift.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.

Heute: Die schönen Weiber von Georgien.

Residenz-Theater.

Heute: Clara Soleil. Vorher: Die Schullehrerin.

Wallner-Theater.

Heute: Frau Direktor Striese.

Bellevue-Theater.

Heute: Lucinde vom Theater.

Walhalla-Operetten-Theater.

Heute: Ramsell Angot.

Biktoria-Theater.

Heute: Messalina.

Central-Theater.

Heute: Der Stadtrompeter.

Sonienstädtisches Theater.

Heute: Die Stumme von Portici.

Ostend-Theater.

Heute: Theodora.

Theater der Reichshallen.

Täglich: Auftreten sämtlicher Spezialitäten.

American-Theater.

Täglich: Auftreten sämtlicher Spezialitäten.

Kaufmann's Varieté.

Täglich: Große Spezialitäten-Vorstellung.

Konfordia.

Täglich: Auftreten sämtlicher Spezialitäten und theatralische Vorstellung.

Alhambra-Theater.

Wallnertheaterstraße 15.

Der verkaufte Schlaf.

Romantisch-romisches Weihnachtsmärchen in 3 Akten von E. Jakobson und D. Girndt.

Vor der Vorstellung:

Großes Konzert der Hauskapelle.

Anfang des Konzerts Wochentags 7 Uhr, der Vorstellung 8 Uhr.

Anfang des Konzerts Sonntags 6 Uhr, der Vorstellung 7 1/2 Uhr.

Bons haben Wochentags Billigkeit und sind im Theaterbureau (12-1 Uhr) gratis zu haben.

Passage 1 Treppe. 9 U. Morg. bis 10 U. Ab.

Kaiser-Panorama.

Eine Wanderung durch Amerika-Kalifornien. Der Mond. Das malerische Berner Oberland. Weihnachts-Ausstellung: Das Leben Jesu. Jerusalem x. a. Reise 20 Pf. Kinder nur 10 Pf. Abonnements.

Wo speisen Sie? In der ersten alten Pommerschen Küche b. Klein, jetzt Dranienstraße 181. Hof part.

Gediegener Mittagstisch mit Bier 50 Pf. Abendstisch in großer Auswahl von 30 Pf. an. Angenehmer Aufenthalt mit Billard.

Neu Admiralstr. 38. **G. Sodtke.** Admiralstr. 38. Kraft-Vouillon von 10 Uhr ab a. 15 Pf. Mittagstisch (Hausmonnlos) a. 50 Pf. mit Bier. Abendstisch nach Belieben. Billig und kräftig. [240]

Restaurant zur ersten Pommerschen Küche, Dranien-Strasse 50. [114] Kräftiger Mittagstisch mit Bier 50 Pf. Abendstisch, große Auswahl, von 30 Pf. an, bis Abends 11 Uhr. F. Grunow.

Neue Hamburger Kaffee-Lagerei F. A. Steiner, Nr. 9 Dresdener-Strasse Nr. 9, zwischen Kottbusser-Thor und Dranienplatz. Spezialgeschäft für Kaffee, Zucker, Thee, Schokolade, Kakao, Vanille etc. [2744] Den geehrten Hausfrauen als sehr vortheilhafte Einkaufsquelle empfohlen. Rote Kaffees, ca. 30 Sorten, a. 60 Pf. an, Soudong-Thee, feinschmeckend, 2 Pf. an, Schokolade, garantiert rein Kakao und Zucker, von 1 M. an.

Eine Frau oder ein Mädchen, welche ihr Bett hat, findet Wohnung Engel Ufer 6, Hof 2 Tr.

Großer bürgerlicher Mittagstisch, a. Rouvert 45, im Abonnement 40 Pfg. inkl. Bier.

Einem geehrten Publikum empfehle mein

Weiss- u. Bairisch-Bier-Lokal.

Jeden Abend Kartoffelpuffer a. 15 Pf. Zimmer für kleine Gesellschaften.

Empfehle 1 Zimmer den geehrten Vereinsvorständen der centralisirten Kranenlassen.

Achtungsvoll C. Giese, 38, Grimmstraße 38.

143

Central-Kranken- und Sterbekasse der Fabrik- u. Handarbeiter b. G.

(E. G. Dresden Filiale Berlin 8.) Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Filiale Prinzenstraße 93 nach der Ritterstraße 35 bei Beilisch, vorn part., vom 28. Dezember an verlegt ist. [298] Der Vorstand.



Uhren-Fabrik

G. Scharnow

153 Oranienstrasse 152,

Ecke Rochplatz,

empfehle sein Lager aller Arten Uhren, als Gute gebr. Silberne Cylind.-Uhren 8 M. Neue silb. Cyl.-Uhren (abgg.) v. 15 M. an. Neue Remontoir v. 24 M. an. Silber Anker-Uhren v. 25 M. an. Neue Remontoir v. 35 M. an. Regulator, 14 Tage gehend, v. 15 M. an. Gute Schwarzw.-Uhren v. 4,50 M. Gold. Damenuhren v. 25 M. an. Gold. Herren-Remontoir v. 55 M. an. Herren Zalm.-Ketten v. 2 M. an. Damen-Ketten mit Quaste v. 4 M. an. Eine Cylind.-Uhr reinigen 1,50 M. Eine neue Feder 1,50 M.

Für jede bei mir gekaufte und reparierte Uhr leiste 2 Jahre schriftliche Garantie. [52]

150,003
Neujahrswünsche
sollen verkauft werden bei **Alb. Schwarzer** Buchhändler f. den laudm. u. gewerblich. Verkehr. Stollgasse 137 am Kottbusser Thor. Eintragungs-Nr. 137 am Kottbusser Thor. Zum Jahreswechsel empfehle mein Lager von **Kontobüchern,** sowie sämtlichen **Kontoirbedarf.**

Achtung! H. F. Dinstage, Kottbusserstraße 4, Hof part. Kein Laden, nur eigene Fabrikation. 25 Zigaren 1 M. Garantie rein amerikanischer Tabak. Kippentabak 2 Pfd. 70 Pfg. Admiralstr. 36 b. Dentschel f. 1 od. 2 fr. Schlafst. z. 1.3. verm. 1 laub. Schlafst. z. v. b. H. Fensle, Reichenbergerstr. 167. a. Thor.

Leihhaus Ausverkauf. 72 Jägerstrasse 72 zwischen Kanonen- und Mauerstraße. Verfallene hochlegante neu und wenig getragene Garderobe: **12000 Winter-Überzieher,** streng modern ff. Stoffe von 10-30 M. 8000 compl. Rod- u. Jaquet-Anz., neu, v. 15 u. 36 M. 5000 Damen- u. Mädchen-Mäntel, 3000 hoheleg. Burshens- und Anaben-Anz., 5000 Röcke, ff. schwarze Anz., Hosen, West. Feibr., Jaquets, Uhren, div. Goldf., Kaisermäntel und Hausdienertjaden, sollen spottbillig für den 3. Theil des realen Wertes ausverl. werd., täglich, auch Sonntags, v. 8-8. Auf Wunsch Theilzahlg. Billigste Verleih. größerer Werthsch. Man hüte sich vor falschem Leihhaus-Ausverkauf und lasse sich durch deren Anreißer nicht irre führen, sondern achte genau auf obige Firma. **Polizeil. conc. Leihhaus.**

Die Nr. 24 der humoristischen Blätter [319] **„Der wahre Jacob“** ist erschienen und in der Exped. des „Berl. Volksbl.“ zu haben.

Das verbreitetste deutsche Arbeiterblatt ist **Das Recht auf Arbeit** Sozialpolitische Wochenschrift vertritt den Standpunkt sozialer Reformen auf der Grundlage freier Selbstverwaltung der arbeitenden Klassen. Rundschau im In- und Auslande, namentlich auch über die sozialpolitische Gesetzgebung, Fortschritte der Technik und öffentliche Gesundheitspflege. Vereins- und Hilfskassenwesen. Original-Korrespondenzen aus allen Theilen Deutschlands sowie aus dem Auslande. Abonnementspreis per Quartal nur M. 1,20 oder monatlich 40 Pf. Die Ergänzung auf politischem Gebiete zum „Recht auf Arbeit“ ist das **Deutsche Wochenblatt.** Entschieden, reichhaltig und interessant. Informationen aus erster Hand. Original-Berichte aus allen wichtigen Plätzen. Abonnementspreis per Quartal nur M. 1,20 oder monatlich 40 Pf. Inserate, welche in Anbetracht der großen Auflage beider Blätter die weiteste Verbreitung finden, werden mit nur 20 Pf. pro Spaltige Zeile berechnet. Wer auf die Blätter abonniert, erhält als Gratisbeilage den **Süddeutschen Postillon.** Redigirt von Max Regel. Bester humoristisch-satirisches Blatt mit zahlreichen Illustrationen. Probenummern stehen jeder Zeit gerne zu Diensten. Recht zahlreichen Abonnements steht entgegen der Herausgeber **J. Pierrich, München.** Unter höflicher Bezugnahme auf obige Abonnements-Einladung beehre ich mich den Lesern des „Berliner Volksblatt“ die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich von Neujahr ab die Filial-Expedition obiger Zeitungen übernehme und Abonnements auf dieselben jeder Zeit gerne entgegennehme. Probenummern stehen stets gerne gratis zur Verfügung. Gleichzeitig bitte ich alle diejenigen, welche, in anderen Stadttheilen wohnend, geneigt sind, eine Zweig-Expedition zu übernehmen, sich gest. mit mir in Verbindung setzen zu wollen. Berlin 8., Ende Dezember 1885. **Robert Sündermann,** Gilschinerstraße 61.

Bayerischer Landbote. (Ältestes Blatt Münchens.) Einziges entschieden freisinniges Tagesblatt Münchens. Mit 1. Januar nächsthin beginnt ein neues Abonnement auf das 1. Quartal des 62. Jahrganges zum bisherigen Preise von nur **Mark 1,60 vierteljährlich.** Der „Bayerische Landbote“ bringt Original-Artikel, Politische Uebersicht, die wichtigsten Provinzialnachrichten, eine reichhaltige Rubrik lokaler Nachrichten, Vereinsnachrichten, wichtige Fälle aus dem Gerichtssaale und alle interessanten Vorkommnisse des öffentlichen Lebens im Reiche und im Auslande. Ein höchst spannender Kriminal-Roman von Adolf Belot: **Ererbte Schuld** und das Sonntagsblatt „Walhalla“ bilden den feuilletonistischen Theil des Blattes. Inserate sind von anerkannt guter Wirkung. Die Tendenz des Blattes ist entschieden freisinnig und die Förderung der Interessen des arbeitenden Volkes seine Hauptaufgabe. Die bis 1. Januar erscheinenden Nummern werden gratis geliefert. Zu zahlreichem Abonnement ladet ergebenst ein **Verlag des „Bayerischen Landboten“** München, Altenhofstr. 2. 1 Schlafst. f. 2 Herren z. v. b. Kolbien, Bellealliancepl. 8, S. IV. f.

Zur Wintersaison empfehle meine **Fabrik vorzüglicher Filz-, Double- u. Holzschuhe;** ebenfo **Pantinen in allen Größen.** [3082] **G. Geyer, so.,** Mariannenstraße 10, so.